

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage

AAS-0004/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	8.137.836,61 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.378,92 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	16.194,89 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-208.378,31 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Benz zum 31.12.2019 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Benz JAB 2019 (öffentlich)
---	----------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz	11						

Gemeinde Benz (Usedom)

Jahresabschluss

2019



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk


Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 29.10.2024


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA


R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**
der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Benz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der Gemeinde Benz
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	16
E.3 Ergebnisrechnung	17
E.4 Teilrechnungen.....	18
E.5 Anhang	19
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	19
G Abschließender Prüfvermerk	19

Die Gemeinde Benz mit den Ortsteilen Neppermin, Balm, Stoben, Reetzow sowie Labömitz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Benz zum 31.12.2019 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit Beschluss GVBe-0526/23 übertrug die Gemeindevertretung Benz die Jahresabschlussprüfungen 2018 ff. auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im März 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Benz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2019 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen tragen die Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019. Bis zur Kommunalwahl im Mai 2019 war dies Herr Karl-Heinz Schröder, ab dann Herr Enrico Tesch.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen.

Der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Benz, Herr Karl-Heinz Schröder, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Von Januar bis März 2018 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro doppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 (AAS-0189/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 28.05.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 30.05.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.672.793	16.728
Aufwendungen	1.662.977	16.630
Laufende Einzahlungen	1.497.570	14.976
Laufende Auszahlungen	1.387.182	13.872
Einzahlungen a. Investition	520.913	5.209
Auszahlungen a. Investition	826.267	8.263

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	8.040.779	40.204
Umlaufvermögen	97.057	485
Eigenkapital	2.458.609	12.293
Sonderposten	5.593.904	27.969
Verbindlichkeiten	85.317	427
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	0	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
 - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
 - Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016
- Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.
Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde. Ungünstig aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.*
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
 - Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
 - Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
 - Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
 - Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

Bei der Gemeinde Benz sind hierunter eine Office Lizenz sowie die Feininger App Papileo bilanziert, beide bereits voll abgeschrieben.

01120001	Datenverarbeitungs-Software/Lizenzen>1000 EUR	0 EUR
		447,56 EUR

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	45.759,48 EUR
		33.533,32 EUR

02140001	Gehölz	88,87 EUR
		88,87 EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 31.760,33 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.861,86 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

2019 erfolgte ein Zugang durch Umbuchung: Inventar 10001446 – Produkt 11402 – AHK 12.226,16 EUR

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	56.547,05 EUR
		44.246,23 EUR

Unterjährig gab es Umsetzungen von bilanzierten Bäumen ins Umlaufvermögen aufgrund gefasster Verkaufsbeschlüsse und geänderte Kontenzuordnungen innerhalb der Bilanzgruppe unbebauter Grundstücke.

02250001	Kinderspielplätze	7.611,97 EUR
		7.611,97 EUR

Hierunter ist lediglich eine Liegenschaft bilanziert.

02310001	Ackerland	1.460,83 EUR
		1.460,83 EUR

02330001	Öd- und Unland	808,04 EUR
		808,04 EUR

02600001	Gewässer	5.009,27 EUR
		5.009,27 EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40 EUR
		34.633,40 EUR

02950001	Wertstoffsammelplätze	3.658,46 EUR
		3.861,94 EUR

Hierunter sind Containerstellflächen mit ihren Herstellungskosten bilanziert, keine Liegenschaften. Daher ist eine Abschreibung gegeben.

02990001	Sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43 EUR
		14.857,43 EUR

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In Benz zählen dazu Wohnbauten, Historische Gebäude, Friedhöfe, Feuerwehr, Bauhof, Wassersportanlagen sowie sonstige Gebäude.

03100001	Wohnbauten	2.901,29 EUR
		2.901,29 EUR

Hierunter sind lediglich die Liegenschaften der Wohnbebauung bilanziert.

03110001	Einfamilienhäuser	16.922,00 EUR
		17.505,52 EUR

2 WE alte Schule

003120001	Mehrfamilienhäuser	38.459,96 EUR
		38.980,34 EUR

03480001	Historische Gebäude	162.239,76 EUR
		166.278,06 EUR

Mühle nebst Außenanlagen

03550001	Wassersportanlagen	172.372,46 EUR
		175.604,44 EUR

Wasserwanderrastplatz Balm

03910001	Gemeinschaftshäuser	1.941,99 EUR
		1.941,99 EUR

Kulturraum Reetzow und Alte Schule Neppermin

03920001	Friedhofsgebäude	38.449,60 EUR
		39.150,65 EUR

Liegenschaft und Gebäude Balm

03950001	Bauhof	113.560,32 EUR
		117.729,64 EUR

03990001	Sonstige Gebäude	232.699,32 EUR
		228.964,15 EUR

Die wieder zurück versetzten Objekte Gebäude und Außenanlage der ehem. Verkaufsstelle in Benz (siehe Erläuterung Umlaufvermögen) wurden zum Abgang gebracht; vermerkt ist hier als Abgangsgrund Abriss des Gebäudes 80.451,00 EUR Gebäude zzgl. 1,00 EUR Außenanlagen

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04120001	Brücken	15,13 EUR
		30,27 EUR

Holzbrücken am Balmer See und am Nepperminer See

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	555.696,44 EUR
		555.920,76 EUR

Das Flurstück 3424-3-391 wurde aufgrund eines gefassten Verkaufsbeschlusses vom 09.05.2019 in das Umlaufvermögen versetzt. (GVBe-0243/19)

04820001	Gemeindestraßen	2.885.760,26 EUR
		2.570.158,44 EUR

Abgang der Bestandsstraße „Zur Fischerwurt“ sowie der Straße „Ausbau“

Aktivierung nach Umbuchung der Straßen „Machnitzweg M20“ in Reetzow, einschließlich Regenentwässerung Inventar 11000068 AHK 202.553,52 EUR ab 11/2019 ND 35/00 zzgl. Regenentwässerung Inventar 11000069 AHK 29.501,46 EUR ab 11/2019 ND 35/00

sowie „Zur Fischerwurt M15“

Inventar 11000071 AHK 175.807,96 EUR ab 11/2019 ND 35/00 zzgl. Regenentwässerung Inventar 11000072 AHK 24.638,38 EUR ab 11/2019 ND 35/00

04830001	Wege	1.629.814,27 EUR
		1.699.743,88 EUR

04840001	Plätze	36.517,45 EUR
		38.174,09 EUR

Plätze, Parkflächen sowie Bäume

04870001	Straßenbeleuchtung	281.776,92 EUR
		272.119,94 EUR

Abgang der Straßenbeleuchtung „Ausbau“ mit Erinnerungswert

Aktivierung aus Umbuchung der Straßenbeleuchtung Machnitzweg M20 Reetzow: Inventar 11000070 AHK 35.531,92 EUR ab 11/2019 ND 20/00

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	67.663,86 EUR
		80.398,50 EUR

Löschwasserbrunnen, Bushaltestellen, WBV-AV

04920001	Wasserbauliche Anlagen	223.857,76 EUR
		236.068,85 EUR

Spundwände Häfen Neppermin und Balm

04990001	Sonstige	10.516,15 EUR
		11.615,18 EUR

Bekanntmachungstafeln, Einfriedungen, Abfallbehälter u.a.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05910001	Gemeinschaftshäuser	702.161,18 EUR
		713.923,61 EUR

Das Gemeindezentrum Benz wurde hier bilanziert, da es sich auf fremden Grund und Boden befindet.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Hierunter zählen in der Gemeinde Benz zahlreiche Objekte aus der Feininger Sammlung. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06110001	Gemälde	25.000,00 EUR
		25.000,00 EUR

Feininger Zeichnung der Kirche von Benz

06190001	Sonstige Kunstgegenstände	21.615,40 EUR
		24.024,17 EUR

U.a. ist hier auch Feininger Rad bilanziert, welches sich als Leihgabe im Amtsgebäude Usedom befindet.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07110001	Pkw	0 EUR
		0 EUR

07120001	Lkw	13.805,00 EUR
		16.315,00 EUR

07130001	Baufahrzeuge	0 EUR
		0 EUR

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	355.344,13 EUR
		1.046,57 EUR

Im Dezember 2019 wurde das erworbene Feuerwehrfahrzeug HLF 20 in Betrieb genommen.

Inventar 11000067 AHK 357.329,29 EUR – ab 12/2019 ND 15/00

Es wurden bei der Endabrechnung *Verpflegungsaufwendungen während der Überführungsfahrt mit als investive Kosten geltend gemacht. (38,02 EUR) – hierbei handelt es sich jedoch um Aufwand. Keine weitere Beanstandung wegen Geringfügigkeit.*

2 weitere Fahrzeuge befinden sich ohne Buchwert im Bestand.

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	450,66 EUR
		614,54 EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

In der Gemeinde Benz sind dies vor allem Funkgeräte für den Einsatz der Feuerwehr, Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen sowie ein in der Mühle Benz betriebener Backofen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	1.640,13 EUR
		1.833,09 EUR

07320001	Verteilungsanlagen	1.509,41 EUR
		1.596,91 EUR

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0 EUR
		390,04 EUR

07370001	Spiel- und Sportgeräte	5.888,01 EUR
		8.748,31 EUR

07390001	Sonstige	3.225,33 EUR
		3.762,89 EUR

Es gab keine unterjährigen Bestandsveränderungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	9.160,41 EUR
		8.382,93 EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	0 EUR
		0 EUR

Papileo ipad Air (Feininger App)

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum

Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
09100001	Anz. auf Sachanlagen			0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen	12.300,82	-12.300,82	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	344.439,69	-357.329,29	0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.			0
09600001	AiB			0
09602001	AiB bebaute GS			0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	464.056,26	-468.033,24	0

Konto 09103001 Anzahlungen auf Erwerb: Unterjährig wurden neue Bäume erworben und gepflanzt, sie wurden den Grünflächen zugeordnet, siehe Konto 02200001

Konto 09106001 Anzahlungen auf Erwerb von beweglichem AV: Weitere 344.439,69 EUR wurden 2019 in den Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges investiert. Im Dezember des Jahres konnte es in Betrieb genommen werden. Siehe Konto 07140001

Konto 09603001 AiB Infrastrukturvermögen: Abgeschlossen wurde 2019 ebenso Straßenbaumaßnahmen „Straße zur Fischerwurt M 15“ (AiB 90) sowie die Straße Reetzow M 20 (AiB 91). Die Aktivierungen erfolgten im November 2019, siehe Konto 04820001

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Benz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

Die Gemeinde ist in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	259.379,75 EUR
		259.379,75 EUR

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28.232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser- und Abwasserbeseitigung Insel Usedom

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der

Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 174.682,75 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Schulzweckverband Ückeritz

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	3.226,91 EUR
		24.029,27 EUR

Eine Teilfläche des Flurstückes 42 der Flur 4 Gemarkung Balm wurde 2019 veräußert. Sie wurde 2018 bereits ins UV versetzt, da im Oktober 2018 ein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Die ca. 50m² große Fläche mit einem Buchwert von 0,24 EUR wurde für 250 EUR veräußert. (KV K783/2019)

Die Flurstücke 3424-3-64 und 65 sowie Gebäude und Außenanlagen der ehem. Verkaufsstelle in Benz wurden 2018 ins UV versetzt, da Verkaufsabsicht bestand. 2019 wurde der Beschluss zurückgenommen. (siehe Protokoll GVS 07.02.2019) Infolgedessen wurden die Objekte wieder ihren ursprünglichen Konten zugeordnet. (021, 0399) 4 Liegenschaften verbleiben im Bestand.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2018	BW 2019
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	99.216,95	45.244,96
2.2.2	Privatrechtliche F.	16.210,75	10.282,54
2.2.3	Verb. Unt.	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AÖR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	232.393,74	24.015,43
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	4.608,75	997,20
2.2.7	Sonst. VG	0	13.290,42

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431002 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten neu zu bilden. Ein aktiver Posten von 18,97 EUR aus dem Vorjahr wurde aufgelöst.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2019
Eigenkapital	2.422.375,50			
Allg. KRL	2.381.637,40		6.378,92	2.375.258,48
Zweckgebunde KRL	0	26.417,57		26.417,57
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	-275.563,93			40.738,10
Jahresergebnis	316.302,03			16.194,89
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.458.609,04

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 2.375.258,48 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 26.417,57 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. Das Jahresergebnis von 16.194,89 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur

Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23120001	Beteiligungsverhältnis		0	0	0
23140001	EU		0	0	0
23141001	Bund	401.366,40	0	0	264.497,66
23142001	Land	5.400.815,88	3.098,20 -3.963,00	428.787,79 -3.666,00	4.061.394,30
23143001	Gemeinden/-verbände	802.378,80	0	110.000,00	852.930,71
23145001	AöR	0	0	3.400,00	3.381,11
23146001	SPK	25.000,00	0	0	25.000,00
23150001	Priv. Bereich	19.364,63	0	0	4.768,99
23151001	Priv. Unternehmen	81.395,12	0	29.709,56	95.930,79
23159001	Sonst. Priv.	6.782,25	0		26.860,36

23142001

	Inventar	AHK
Triftweg Süd Labömitz		
Ländlicher Weg		2.677,50 EUR
Ländlicher Weg		350,57 EUR
Winterlinden		10,23 EUR
Straßenbeleuchtung		19,97 EUR
Straßenbeleuchtung		19,97 EUR
Straßenbeleuchtung		19,96 EUR
		3.098,20 EUR

Vom Sonderposten Buswarte Häuschen Neppermin (6.952 EUR) wurden 3.666 EUR zum Abgang gebracht. Es verbleibt ein RBW.

Dem Sonderposten Buswarte Häuschen Benz wurden weitere 1.217 EUR zugeordnet aus 1.514 EUR Anzahlungen vom Land.

	Inventar	AHK
Machnitzweg M 20		
Straße		128.214,10
Entwässerung		18.674,09
Beleuchtung		22.491,31
		169.379,50
Fischerwurt M 15		
Straße		16.392,90
Entwässerung		2.297,36
Straße		113.029,64
Entwässerung		15.840,39
		147.560,29
Buswarte Häuschen Benz		1.217,00

Zuwendungen vom LK

	Inventar	AHK
FW Fahrzeug HLF 20		110.000,00

Zuwendungen AöR

	Inventar	AHK
FW Fahrzeug HLF 20		3.400,00

Zuwendungen privater Unternehmen

	Inventar	AHK
4. BA Benz B 111 Straße		21.923,87
4. BA Benz B 111 Entwässerung		672,69
Buswarte Häuschen Neppermin		3.963,00
FW Fahrzeug HLF 20		3.150,00

Zuwendungen sonst. Privater Bereich

	Inventar		AHK
FW Fahrzeug HLF 20			14.551,26
Bäume Moorbirken			7.383,04
Bäume Silberweiden			2.746,31

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	BW 31.12.2019
23241001	Bund			
23242001	Land			
23250001	Priv. Bereich			
23251001	Priv. Unternehmen			
23259001	Sonst. Priv.			

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung
23310001	Bund	110.000,00	0	-110.000,00
23316201	Land	0	432.453,79	-432.453,79
23316301	Gemeindeverband	0		
23316501	AöR	2.400,00	1.000,00	-3.400,00
23317101	Priv. Unt.	2.100,00	27.609,56	-29.709,56
23317901	Sonst. Private	10.300,00	14.389,22	-24.689,22

Die bisher erhaltenen Anzahlungen werden mit Fertigstellung und Aktivierung den „echten“ Sonderposten zugeordnet und ab dann planmäßig analog der Nutzungsdauer des hergestellten Vermögens ertragswirksam aufgelöst. Die Passivierung der Anzahlungen wurde geprüft. **Es ergab sich eine Differenz. 8,61 EUR** Dabei wurde eine falsche Buchungsart verwendet (Umbuchung statt Abgang) bei der Passivierung der Kompensationszahlungen zum BP „Am Balmer See“.

Der Anlagespiegel weist daher diesen Betrag unter der Summe Umbuchungen aus.

(F) Eine nachträgliche Korrektur ist nicht mehr möglich. Es erfolgt keine Beanstandung, da der Wert unter der Wesentlichkeitsgrenze liegt. Zukünftig sollte jedoch auf die korrekte Buchungsart geachtet werden.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2018	BW 2019
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	45.832,20	40.324,83
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	6.880,60	1.350,04
4.6	Transfer	886,25	2.628,05
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	1.068,00	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	3.325,51	318,08
4.11	Sonst. Verb.	45.803,21	40.695,84

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für 2 Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

	Konto	BW 31.12.2018	BW 31.12.2019
DKB 6701140193*1	11401/31513001	18.042,70	15.540,78
DKB 6701165653	31513001	27.789,50	24.784,05

*1 Darlehen Wohnungen Schulstr. 17

*2 Darlehen Straße Stoben

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Dies ist hier nicht relevant, da die Gemeinde 2019 eine positive Liquidität ausweist, der Ausweis erfolgt unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Es wurde ein neuer Rechnungsabgrenzungsposten über 7 EUR (Ist-Vorgriff) gebildet.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 8.137.836,61 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (7.858.188,70 EUR) hat sich der Wert um 279.647,91 EUR erhöht.

Dies ist vor allem auf die zahlreichen Aktivierungen im Bereich des Anlagevermögens zurückzuführen.

So wurden die Baumaßnahmen „Machnitzweg“ einschließlich Regenentwässerung und Beleuchtung abgeschlossen (AHK 267.586 EUR) sowie „Fischerwurt“ (AHK 200.446 EUR)

In Betrieb genommen wurde auch das Feuerwehrfahrzeug mit Anschaffungskosten von 357.330 EUR.

Die Reinvestitionsquote betrug in 2019 302 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100 %. Durch die hohen investiven Auszahlungen 2019 fällt dieser Wert im Wirtschaftsjahr sehr hoch aus.

Die Anlagenintensität beträgt 98 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Zuschussauflösung: 212.858 EUR

Gleichzeitig erhielt die Gemeinde Zuwendungen/Zuschüsse in Höhe von 478.551 EUR, die der anteiligen Finanzierung des erworbenen Vermögens dienen.

Die Sonderpostenintensität beträgt 69,6 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, dass das Anlagevermögen größtenteils fremdfinanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,2 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant ist. Im Ergebnis konnten im laufenden Bereich die Planzahlen noch übertroffen werden. Einzahlungen, wie auch Auszahlungen fielen zwar niedriger aus als erwartet; jedoch übersteigen die Einzahlungen um ca. 105 TEUR die Auszahlungen.

Auch vollständig wurde der Ausgleich in der Finanzrechnung erzielt, da ein hoher Vortrag aus dem Vorjahr gegeben war.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	44.900	104.880
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	44.900	226.082
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	86.000	110.382
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-3.732.510	-305.354

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen deckt jedoch nicht den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 5.890.410 EUR (tatsächliches Ist 826.267 EUR) und investive Einzahlungen von 2.157.900 EUR (tatsächliches Ist 520.913 EUR) geplant.

Die großen geplanten Baumaßnahmen, wie sozialer Wohnungsbau (3,5 Mio. EUR), Bauhof Lagerhalle (90 TEUR) sowie Erlebnisweg Neppermin/Balm (1,675 Mio. EUR) wurden nicht begonnen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt für den Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges, welches 2019 auch in Betrieb genommen werden konnte. Weiter wurden die Straßenbaumaßnahmen in Reetzow M20 sowie Fischerwurt M15 abgeschlossen.

(330 TEUR waren im Vorjahr eingeplant für den Erwerb eines dringend benötigten neuen Löschfahrzeuges für die FFW. Eine entsprechende Förderung dazu wurde bereits bewilligt. – 110.000 EUR vom LK zzgl. 110.000 EUR Land; weiter werden 110 TEUR aus Eigenmitteln benötigt.)

Es wurde mit hohen Einnahmen aus dem Teilverkauf des Gemeindezentrums (140 TEUR) sowie der ehemaligen Kaufhalle in Benz (8 TEUR) gerechnet. Tatsächlich wurde der Verkaufsbeschluss nach Feststellung der Haushaltsplanung wieder zurückgenommen. (siehe Erläuterung UV)

Insgesamt weichen die Planzahlen stark vom erzielten Finanzergebnis ab. Es wurden begonnene Vorhaben beendet, wofür höhere Auszahlungen erfolgten als 2019 geplant.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	2.157.900	520.913
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Bauhof Lagerhalle (68166)	82.700	
Erlebnisweg Neppermin/Balm	1.657.000	
Gemeindestraße Reetzow M20	109.100	298.249
Entwässerung Reetzow	40.800	
Gemeindestraße Fischerwurt M15	58.200	18.690
FW HLF 20 (68166)	10.000	
Bushaltestellen	0	1.514
Zuwendungen		
FW HLF 20	0	114.000
Zuwendungen privat		
FW HLF 20	10.000	1.050
Gemeindestraße Reetzow M20 (681679)	30.000	35.574
Beiträge	0	21.065
Investive Schlüsselzuweisungen	12.100	29.516
Sonst. Investitionseinzahlungen (68831)	148.000	250
Teilverkauf Gemeindezentrum	140.000	
f. Baumpflanzungen (privat)	8.000	250
Investive Auszahlungen	5.890.410	826.267
Auszahlungen für Grundstücke		
Sozialer Wohnungsbau (78522)	3.500.000	
Bauhof Lagerhalle (78522)	90.000	

Erlebnisweg Neppermin/Balm (78532)	1.675.000	
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
Baumpflanzungen (78531)	12.400	
Zaun Löschteich (78532)	3.300	
Bushaltstellen	0	7.675*1
Straßenbau Reetzow M20	143.300	265.757*2
Entwässerung Reetzow	62.600	
Straßenbau Fischerwurt M15	74.200	198.298
Auszahlungen für Erwerb		
FW HLF 20 (78561)	11.300	344.174*3
BGA		1.773
Auszahlungen Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.200	
Rückforderung Fömi	0	3.963

*1 im Vorjahr waren hier 5 TEUR geplant

*2 im Vorjahr waren hier 136 TEUR geplant

*3 im Vorjahr waren hier 330 TEUR geplant

Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt:

FR 32 Auszahlung Kredittilgung

	Konto	Plan	Tilgung FR 32	Zins
		41.100	5.507,37	
DKB 6701140193	79253		2.501,92	
DKB 6701165653	79253		3.005,45	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR Z.39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -208.378,31 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 und Pos. 4.10.1 überein.

2018 Veränderung Forderungen 2.2.6.1 -208.378,31 EUR

Veränderung Verbindlichkeit 4.10.1 0 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist im Plan ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag aufweist. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik)

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein sehr hohes positives Jahresergebnis aus. Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht. Auch der negative Vortrag aus dem Vorjahr konnte damit vollständig ausgeglichen werden und es wird somit auch der vollständige Jahresausgleich erreicht.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	65.000	16.195
ER Nr. 27 kumulativ	65.000	56.933

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	222.900	272.882	272.882
Auflösung Sopo Zuwendung	415	484.800	198.617	198.617
Auflösung Sopo Beiträge	437	12.600	14.241	14.241
Erträge Veräußerung	461	0	250	
Verluste AV	565	281.900	11.440	

Es wurde mit hohen Erträgen aus der Auflösung von Zuwendungen gerechnet. Die geplanten Zuwendungen wurden tatsächlich nur in einem wesentlich kleineren Umfang geleistet. Daher konnte auch die Auflösung nur in geringem Umfang ausfallen.

Vgl. Plan/Ist ausgewählte Konten

		Plan ER	Ist ER
Konzessionsabgaben (54000)	4625	43.000	44.645
Zuwendung lfd. von privat	41451	16.200	0
Auflösung Sonderposten	4151	484.800	198.617
Mieten/Pachten	4411	141.000	26.495

Zusammengefasstes Ergebnis:

		Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag		2.080.200	1.672.793
Lfd. Aufwand		2.015.200	1.662.977
Jahresergebnis		65.000	9.816
Entnahme KRL			6.379
Jahresergebnis		65.000	16.195

Das Jahresergebnis fällt trotz starker Abweichungen zum Plan positiv aus und wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage noch verbessert.

Steuererträge

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	320	13.300	12.323
Grundsteuer B	395	140.000	141.623
Gewerbsteuer	340	270.000	323.958

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der geplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger

Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)
Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w..

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Jahr 2019 wurde am 05.03.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung am 18.06.2019 erteilt und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 19.06.2019 bekannt gemacht.

Genehmigungsvorbehalt:

Der beantragte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 3.407.300 EUR wird gem. § 52 Abs.2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die genehmigungspflichtige Festsetzung zur Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde in Höhe von 6.115.600 EUR durch die Rechtsaufsichtsbehörde bewilligt.

Die Kreditaufnahme wurde 2019 nicht notwendig. Sie war ursprünglich geplant zur Vorfinanzierung der umfangreichen Investitionen. Diese wurden 2019 nur in geringem Umfang umgesetzt. So wurde insbesondere der mit hohen Investitionskosten von 1,675 Mio. EUR geplante Bau des Erlebnisweges Neppermin/Balm nicht begonnen, ebenso nicht der geplante soziale Wohnungsbau mit Investitionskosten von 3,5 Mio. EUR.

Bis zum 19.06.2019 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2019 wurde auf eine weitere Analyse aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Benz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.


Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, den 2019 amtierenden Bürgermeistern: Herrn Karl-Heinz Schröder sowie Herrn Enrico Tesch Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
- auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- haben sich nicht ergeben.
- sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
- habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

- bestehen nicht.
- wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage aufgeführt.

4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

- bestehen nicht.
- sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
x nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
x nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
x wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
- Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Benz, im
Ort

Juli 2024
Datum


Karl-Heinz Schröder
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	7.481.729,24	8.040.779,15	559.049,91	1	Eigenkapital	2.422.375,50	2.458.609,04	36.233,54		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	447,56	0,00	-447,56	1.1	Kapitalrücklage	2.381.637,40	2.401.676,05	20.038,65		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447,56	0,00	-447,56	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.381.637,40	2.375.258,48	-6.378,92		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	26.417,57	26.417,57		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-275.563,93	40.738,10	316.302,03		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	316.302,03	16.194,89	-300.107,14		
1.2	Sachanlagen	7.221.901,93	7.781.399,40	559.497,47	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	33.622,19	45.848,35	12.226,16	2	Sonderposten	5.332.017,43	5.593.903,73	261.886,30		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.489,11	124.586,45	12.097,34	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.332.017,43	5.593.903,73	261.886,30		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	789.056,08	779.546,70	-9.509,38	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.933.836,47	5.334.763,92	400.927,45		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.464.229,91	5.691.618,24	227.388,33	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	273.380,96	259.139,81	-14.241,15		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	713.923,61	702.161,18	-11.762,43	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	124.800,00	0,00	-124.800,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	49.024,17	46.615,40	-2.408,77	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	34.307,35	381.862,67	347.555,32	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.382,93	9.160,41	777,48	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	16.866,58	0,00	-16.866,58	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	259.379,75	259.379,75	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	103.795,77	85.316,84	-18.478,93		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.832,20	40.324,83	-5.507,37		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	259.379,75	259.379,75	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.832,20	40.324,83	-5.507,37		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.880,60	1.350,04	-5.530,56		
2	Umlaufvermögen	376.459,46	97.057,46	-279.402,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	886,25	2.628,05	1.741,80		
2.1	Vorräte	24.029,27	3.226,91	-20.802,36	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.068,00	0,00	-1.068,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	24.029,27	3.226,91	-20.802,36	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	3.325,51	318,08	-3.007,43		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	352.430,19	93.830,55	-258.599,64	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.325,51	318,08	-3.007,43		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	99.216,95	45.244,96	-53.971,99	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	45.803,21	40.695,84	-5.107,37		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.210,75	10.282,54	-5.928,21	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	7,00	7,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	7,00	7,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	237.002,49	25.012,63	-211.989,86	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	232.393,74	24.015,43	-208.378,31							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.608,75	997,20	-3.611,55							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	13.290,42	13.290,42							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	7.858.188,70	8.137.836,61	279.647,91		Bilanzsumme	7.858.188,70	8.137.836,61	279.647,91		

Benz, im Juli 2024

K.-H. Schröder

Gemeinde Benz (Ustedom)

**Anhang zum Jahresabschluss
Benz**

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	41
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	43
6 Anlage 1 Spendenübersicht.....	48



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

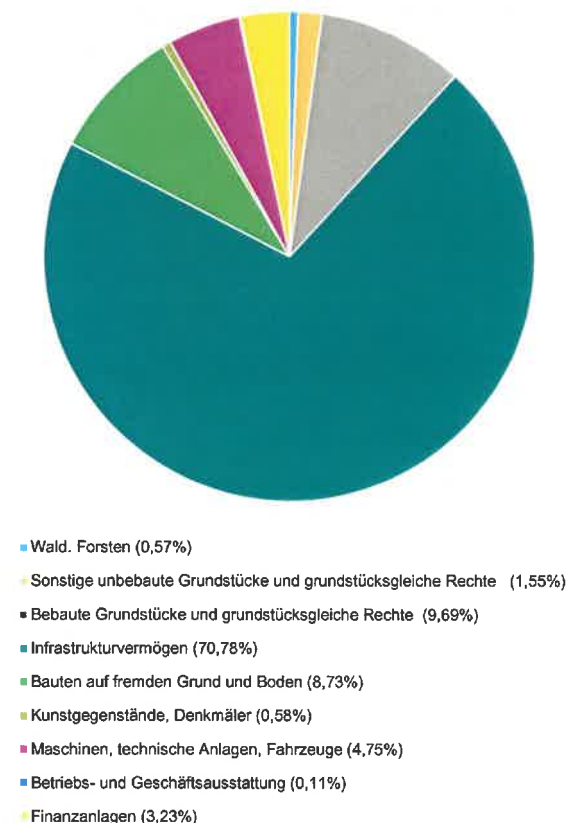
Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 8.040.779,15 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 7.481.729,24 € ergibt sich somit eine Veränderung von 559.049,91 € bzw. 6,95%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

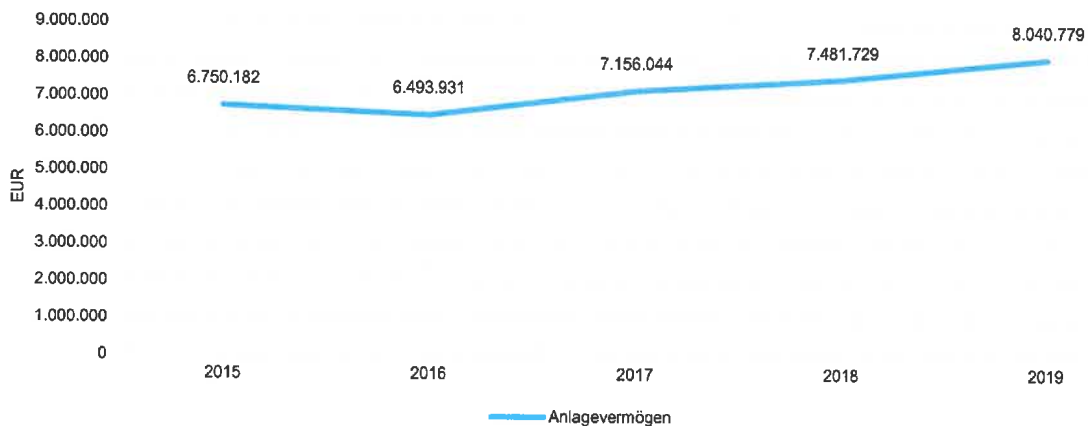
Zusammensetzung des Anlagevermögens





Anhang zum Jahresabschluss Benz

Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (447,56 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,00 € (0,00 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 0,00 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 45.848,35 € (33.622,19 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 43.897,62 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 53.196 m², mit einem Anschaffungswert von 1.861,86 € ermittelt.

*11402.02100001 - Rücknahme des Verkaufsbeschlusses GVBe-0199/18 3424-3-65 12.226,16€

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 124.586,45 € (112.489,11 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2019 setzt sich der Gesamtwert von 124.586,45 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	124.586,45	112.489,11
02200001 - Grünflächen	56.547,05	44.246,23
02250001 - Kinderspielplätze	7.611,97	7.611,97
02310001 - Ackerland	1.460,83	1.460,83
02330001 - Öd- und Unland	808,04	808,04
02600001 - Gewässer	5.009,27	5.009,27
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40	34.633,40
02950001 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	3.658,46	3.861,94
02990001 - sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43	14.857,43

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 779.546,70 € (789.056,08 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	779.546,70	789.056,08
03100001 - Wohnbauten	2.901,29	2.901,29
03110001 - Einfamilienhäuser	16.922,00	17.505,52
03120001 - Mehrfamilienhäuser	38.459,96	38.980,34
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	162.239,76	166.278,06
03550001 - Wassersportanlagen	172.372,46	175.604,44
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.941,99	1.941,99
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	38.449,60	39.150,65
03980001 - Bauhof	113.560,32	117.729,64
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	232.699,32	228.964,15

1.2.4 Infrastrukturvermögen 5.691.618,24 € (5.464.229,91 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 5.691.618,24 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	5.691.618,24	5.464.229,91
04120001 - Brücken	15,13	30,27
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	555.696,44	555.920,76
04820001 - Straßen	2.885.760,26	2.570.158,44
04830001 - Wege	1.629.814,27	1.699.743,88
04840001 - Plätze	36.517,45	38.174,09
04870001 - Straßenbeleuchtung	281.776,92	272.119,94
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	67.663,86	80.398,50
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	223.857,76	236.068,85
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	10.516,15	11.615,18

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 702.161,18 € (713.923,61 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 46.615,40 € (49.024,17 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 381.862,67 € (34.307,35) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuanlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 9.160,41 € (8.382,93) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

*Erwerb Brandschutztechnik (Sonderschneidegerät) 1.773,10 €

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00) €

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 0,00 € (16.866,58) €

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 259.379,75 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00) €

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 259.379,75 € (259.379,75€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	259.380	259.380
12310001 - Zweckverbände	259.380	259.380

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2019 ausgereicht hat, ausgewiesen.



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 3.226,91 € (24.029,27 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2019	31.12.2018
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	3.227	24.029
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	3.227	24.029

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 93.830,55 € (352.430,19 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.245	99.217
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.283	16.211
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25.013	237.002
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	24.015	232.394
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	997	4.609
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	13.290	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.831	352.430

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

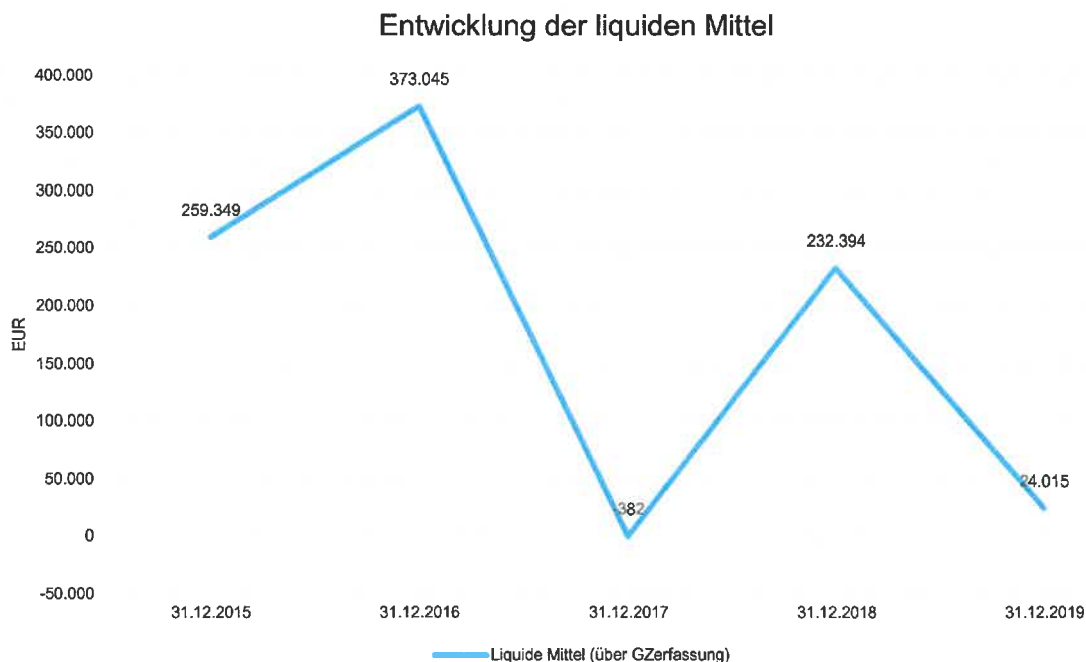
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen.





3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2019 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.458.609,04 € (2.422.375,50 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1. - Eigenkapital	2.535.141	2.486.454	2.112.452	2.422.376	2.458.609
1.1 - Kapitalrücklage	2.407.481	2.430.871	2.388.016	2.381.637	2.401.676
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	2.407.481	2.408.326	2.388.016	2.381.637	2.375.258
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	22.545	0	0	26.418
1.2 - Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	467.086	311.271	0	0	0
1.2.1 - Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	467.086	311.271	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	-151.374	-339.427	-255.688	-275.564	40.738
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-188.053	83.739	-19.876	316.302	16.195

1.1 Kapitalrücklage 2.401.676,05 € (2.381.637,40 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 2.375.258,48 € (2.381.637,40 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.



1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 26.417,57 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag 40.738,10 € (-275.563,93 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 16.194,89 € (316.302,03 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 5.593.903,73 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 5.334.763,92 € (4.933.836,47 €)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 5.334.763,92 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	5.334.764	4.933.836
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	264.498	271.856



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	31.12.2019	31.12.2018
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	4.061.394	3.791.042
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	852.931	766.528
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	3.381	--
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	25.000	25.000
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	4.769	6.527
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	95.931	69.994
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	26.860	2.889

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 259.139,81 € (273.380,96 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	259.140	273.381
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	259.140	273.381

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 0,00 € (124.800,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	--	124.800
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	--	110.000
23316501 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	--	2.400
23317101 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	--	2.100
23317901 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	--	10.300



2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlussprüfung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 85.316,84 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

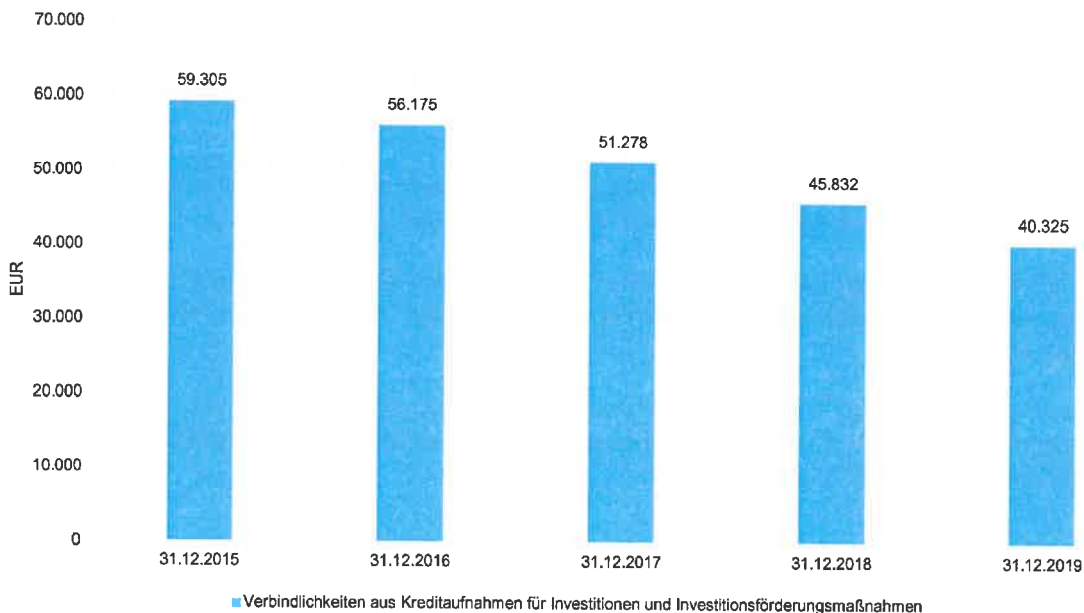
Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 40.324,83 € (45.832,20 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.



4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.350,04 € (6.880,60 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.628,05 € (886,25 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (1.068,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 318,08 € (3.325,51 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 318,08 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	318	3.326
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	931	-475
35499001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	--	150
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	3.175
37421001 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	--	1
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	-613	475

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 40.695,84 € (45.803,21 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	40.696	45.803
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	-452	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	1.876	--
37910001 - Z - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	15.000	15.000
37910022 - Z - Durchlaufende Gelder Feiningler	14.892	13.799
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	4.381	12.056
37910028 - Durchlaufende Gelder - Kaufpreis Neppermin	85	85
37910031 - Durchlaufende Gelder - Grundstücksverkäufe	2.482	2.482
37920004 - Z - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	1.064	1.064
37920013 - Z - Durchlaufende Gelder - Kauttionen allgemein	280	200
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	--	1.118
37979001 - Sonstige	1.088	--



5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 7,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2019 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 7,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	7	--
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	7	--

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis



Anhang zum Jahresabschluss Benz

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	1.324.482,54	1.737.456,42	2.080.200	1.672.793,00	-407.407,00	-19,58	-64.663,42
ordentliche Aufwendungen	1.703.882,95	1.452.965,19	2.015.200	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84
ordentli- ches Er- gebnis	-379.400,41	284.491,23	65.000	9.815,97	-55.184,03	-84,90	-274.675,26
Jahreser- gebnis vor Verände- rung der Rücklagen	-379.400,41	284.491,23	65.000	9.815,97	-55.184,03	-84,90	-274.675,26
Einstellun- gen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rückla- gen	359.524,70	31.810,80	--	6.378,92	6.378,92	--	-25.431,88
Jahreser- gebnis nach Ver- änderung der Rückla- gen	-19.875,71	316.302,03	65.000	16.194,89	-48.805,11	-75,08	-300.107,14

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 9.815,97 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -274.675,26 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -55.184,03 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 6.378,92 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 16.194,89 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.422.375,50	2.458.609,04	36.233,54
1.1. - Kapitalrücklage	2.381.637,40	2.401.676,05	20.038,65
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	2.381.637,40	2.375.258,48	-6.378,92
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	26.417,57	26.417,57
1.3. - Ergebnisvortrag	-275.563,93	40.738,10	316.302,03
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	316.302,03	16.194,89	-300.107,14

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Abgaben	848.301,67	857.100,00	904.888,90	47.788,90	5,58	56.587,23	Mehrerträge Gewerbesteuer, EST
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	621.229,06	792.400,00	475.849,54	-316.550,46	-39,95	-145.379,52	Geringere Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen (geplante)



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Transferer- träge							Investitionen nicht durchge- führt)
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	106.570,64	106.100,00	108.458,77	2.358,77	2,22	1.888,13	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Privatrecht- liche Leis- tungsent- gelte	46.836,67	167.300,00	45.311,05	-121.988,95	-72,92	-1.525,62	Geplanter Wohnungs- bau nicht rea- lisiert.
Kostener- stattungen und -umlagen	50.545,25	36.800,00	35.279,52	-1.520,48	-4,13	-15.265,73	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Er- träge	47.006,86	104.000,00	84.874,97	-19.125,03	-18,39	37.868,11	Einzahlung aus Kontoauf- lösung BOV Neppermin.
Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit	1.720.490,15	2.063.700,00	1.654.662,75	-409.037,25	-19,82	-65.827,40	
Zinserträge und sons- tige Finan- zerträge	16.966,27	16.500,00	18.130,25	1.630,25	9,88	1.163,98	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Ordentli- che Erträge	1.737.456,42	2.080.200,00	1.672.793,00	-407.407,00	-19,58	-64.663,42	
Erträge vor Entnahmen aus Rück- lagen	1.737.456,42	2.080.200,00	1.672.793,00	-407.407,00	-19,58	-64.663,42	
Entnahme aus der Kap- italrück- lage	31.810,80	--	6.378,92	6.378,92	--	-25.431,88	Rücklagen- entnahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	1.769.267,22	2.080.200,00	1.679.171,92	-401.028,08	-19,28	-90.095,30	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	848.301,67	857.100,00	904.888,90	47.788,90	5,58	56.587,23
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	12.354,37	13.300,00	12.323,03	-976,97	-7,35	-31,34



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeinde- eigene Grstk	127,87	100,00	127,87	27,87	27,87	0,00
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	139.720,61	140.000,00	141.623,37	1.623,37	1,16	1.902,76
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	411,86	600,00	411,86	-188,14	-31,36	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	291.736,81	270.000,00	323.957,65	53.957,65	19,98	32.220,84
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	243.370,27	259.900,00	262.343,94	2.443,94	0,94	18.973,67
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	35.540,54	39.800,00	39.722,80	-77,20	-0,19	4.182,26
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	3.955,00	4.100,00	3.935,00	-165,00	-4,02	-20,00
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	69.760,18	75.000,00	66.076,44	-8.923,56	-11,90	-3.683,74
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	51.324,16	54.300,00	54.366,94	66,94	0,12	3.042,78

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	621.229,06	792.400,00	475.849,54	-316.550,46	-39,95	-145.379,52
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f. lfd. Aufwand	266.888,56	291.400,00	277.232,70	-14.167,30	-4,86	10.344,14



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41213001 - Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds MV nach § 22a FAG M-V	111.094,20	--	--	--	--	-111.094,20
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	49.104,10	--	0,00	0,00	--	-49.104,10
41443001 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.303,80	--	--	--	--	-2.303,80
41451001 - Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	4.400,00	16.200,00	0,00	-16.200,00	-100,00	-4.400,00
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	187.438,40	484.800,00	198.616,84	-286.183,16	-59,03	11.178,44

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.570,64	106.100,00	108.458,77	2.358,77	2,22	1.888,13
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	472,68	1.200,00	170,00	-1.030,00	-85,83	-302,68
43229001 - Benutzungsgebühren Sonstiges	404,20	--	376,10	376,10	--	-28,10



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	92.489,88	92.300,00	93.671,52	1.371,52	1,49	1.181,64
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	13.203,88	12.600,00	14.241,15	1.641,15	13,02	1.037,27

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	46.836,67	167.300,00	45.311,05	-121.988,95	-72,92	-1.525,62
44110001 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Mie- ten	28.643,89	141.000,00	26.495,27	-114.504,73	-81,21	-2.148,62
44110002 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Pach- ten	15.271,78	22.200,00	16.136,78	-6.063,22	-27,31	865,00
44110003 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Erb- bauzinsen	579,00	500,00	579,00	79,00	15,80	0,00
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.	2.342,00	3.600,00	2.100,00	-1.500,00	-41,67	-242,00

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	50.545,25	36.800,00	35.279,52	-1.520,48	-4,13	-15.265,73



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44241001 - Kostenerstat- tungen vom Bund	217,38	--	--	--	--	-217,38
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	1.236,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00	-1.236,00
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	118,95	--	--	--	--	-118,95
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	1.471,61	--	9,47	9,47	--	-1.462,14
44249001 - Kostenerst. von der ge- setzlichen So- zialversiche- rung	--	--	21,13	21,13	--	21,13
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	12.559,87	1.900,00	589,37	-1.310,63	-68,98	-11.970,50
44259001 - Kostenerst./ umlagen vom sonstigen pri- vaten Bereich	34.237,11	34.500,00	34.297,65	-202,35	-0,59	60,54
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	704,33	--	361,90	361,90	--	-342,43

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	16.966,27	16.500,00	18.130,25	1.630,25	9,88	1.163,98
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst. d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	15.725,33	16.000,00	14.152,80	-1.847,20	-11,55	-1.572,53
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	1.193,50	500,00	3.944,00	3.444,00	688,80	2.750,50
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	47,44	--	33,45	33,45	--	-13,99

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	47.006,86	104.000,00	84.874,97	-19.125,03	-18,39	37.868,11
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	236,69	--	249,76	249,76	--	13,07
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	2.256,00	3.000,00	1.074,00	-1.926,00	-64,20	-1.182,00
46250001 - Konzessions- abgaben	42.844,20	43.000,00	44.644,90	1.644,90	3,83	1.800,70



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46271001 - Versiche- rungserstat- tungen (inves- tive Einzah- lung)	1.127,47	--	--	--	--	-1.127,47
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	542,50	58.000,00	38.906,31	-19.093,69	-32,92	38.363,81

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	31.810,80	--	6.378,92	6.378,92	--	-25.431,88
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	6.378,92	--	6.378,92	6.378,92	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	25.431,88	--	--	--	--	-25.431,88

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personal- aufwendun- gen	142.234,28	157.700,00	141.648,43	-16.051,57	-10,18	-585,85	Minderauf- wendungen.
Aufwendun- gen für Sach- und	297.714,82	433.100,00	371.776,09	-61.323,91	-14,16	74.061,27	Minderauf- wendungen bei Sach- und Dienstl.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Dienstleis- tungen							
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	265.664,68	222.900,00	272.881,89	49.981,89	22,42	7.217,21	Planansatz Afa für Inves- titionsmaß- nahmen (Straßenbau) zu gering.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	709.016,94	823.800,00	819.505,89	-4.294,11	-0,52	110.488,95	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	37.295,44	324.800,00	57.418,10	-267.381,90	-82,32	20.122,66	Minderauf- wendungen für Planung Verluste aus dem Abgang von Sachan- lagen.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzauf- wendungen	1.039,03	52.900,00	-253,37	-53.153,37	-100,48	-1.292,40	Keine ge- plante Kredit- aufnahme – Einsparung bei Zinsauf- wendungen.
Summe der Aufwen- dungen	1.452.965,19	2.015.200,00	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	1.452.965,19	2.015.200,00	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84	
Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	1.452.965,19	2.015.200,00	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	142.234,28	157.700,00	141.648,43	-16.051,57	-10,18	-585,85
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	16.523,00	28.400,00	27.151,25	-1.248,75	-4,40	10.628,25
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige	5.158,70	5.200,00	5.195,39	-4,61	-0,09	36,69



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
(Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)						
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	97.004,14	98.800,00	87.345,57	-11.454,43	-11,59	-9.658,57
50320001 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	3.543,62	3.700,00	3.677,38	-22,62	-0,61	133,76
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	18.982,76	19.900,00	17.441,40	-2.458,60	-12,35	-1.541,36
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	682,42	1.300,00	645,22	-654,78	-50,37	-37,20
50620001 - Personale- benaufwen- dungen Ar- beitsnehmer	59,88	100,00	59,88	-40,12	-40,12	0,00
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	279,76	300,00	132,34	-167,66	-55,89	-147,42

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	297.714,82	433.100,00	371.776,09	-61.323,91	-14,16	74.061,27
52210001 - Abfall	1.246,92	2.300,00	23.050,70	20.750,70	902,20	21.803,78



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52220001 - Wasser / Abwasser	7.569,87	7.600,00	10.838,56	3.238,56	42,61	3.268,69
52240001 - Gas	12.301,66	12.900,00	7.326,53	-5.573,47	-43,21	-4.975,13
52260001 - Strom	15.693,32	22.300,00	12.717,87	-9.582,13	-42,97	-2.975,45
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückstellungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00	0,00
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	7.950,07	109.200,00	52.806,89	-56.393,11	-51,64	44.856,82
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.836,52	6.200,00	4.793,36	-1.406,64	-22,69	1.956,84
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	21.217,18	35.200,00	40.703,80	5.503,80	15,64	19.486,62
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	8.800,13	12.200,00	10.811,59	-1.388,41	-11,38	2.011,46
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.772,20	8.900,00	4.199,01	-4.700,99	-52,82	-6.573,19
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	5.479,78	5.000,00	7.368,59	2.368,59	47,37	1.888,81
52520001 - an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00	-100,00	0,00
52542001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an das Land	500,00	600,00	250,00	-350,00	-58,33	-250,00
52543001 - Kostenerstattungen an	48.779,74	52.300,00	47.476,03	-4.823,97	-9,22	-1.303,71



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gemeinden und Gemein- deverbä.						
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	133.582,15	134.500,00	148.228,90	13.728,90	10,21	14.646,75
52549001 - an die gesetzliche Sozialversi- cherung	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	19.650,93	20.500,00	0,00	-20.500,00	-100,00	-19.650,93
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	1.334,35	1.100,00	1.204,26	104,26	9,48	-130,09

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	265.664,68	222.900,00	272.881,89	49.981,89	22,42	7.217,21
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	5.370,73	500,00	447,56	-52,44	-10,49	-4.923,17
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grundstücks- gleiche Rechte	203,48	--	203,48	203,48	--	0,00
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute	1.103,90	1.200,00	1.103,90	-96,10	-8,01	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücke- mit Wohnbau- ten						
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Kul- turanlagen	4.038,30	4.100,00	4.038,30	-61,70	-1,50	0,00
53450001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Sportanlagen	3.231,98	3.300,00	3.231,98	-68,02	-2,06	0,00
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	9.933,72	10.300,00	9.935,48	-364,52	-3,54	1,76
53510001 - Brücken, Tun- nel und ingeni- eurtechnische Anlagen	15,13	--	15,14	15,14	--	0,01
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen	196.832,29	168.200,00	202.920,50	34.720,50	20,64	6.088,21
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	21.057,88	13.300,00	26.044,76	12.744,76	95,83	4.986,88
53670001 - Afa a. frem- dem Grund-u. Boden: Ver- waltungsge- bäude	11.762,43	8.900,00	11.762,43	2.862,43	32,16	0,00
53710001 - Kunstgegen- stände	2.408,76	2.500,00	2.408,77	-91,23	-3,65	0,01
53810001 - Afa Fahrzeuge	4.590,23	4.700,00	5.705,61	1.005,61	21,40	1.115,38
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	4.346,98	4.200,00	4.068,36	-131,64	-3,13	-278,62
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	768,87	1.700,00	995,62	-704,38	-41,43	226,75



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	-----------------------------	-------------------------------	---------------------------

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	709.016,94	823.800,00	819.505,89	-4.294,11	-0,52	110.488,95
54120001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern. mit denen ein Be- teilungsver- hältnis besteht	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00	0,00
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	5.298,23	15.200,00	12.265,99	-2.934,01	-19,30	6.967,76
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	89.070,52	77.100,00	70.274,48	-6.825,52	-8,85	-18.796,04
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	84.237,74	100.000,00	101.272,75	1.272,75	1,27	17.035,01
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	20.481,28	28.100,00	35.886,42	7.786,42	27,71	15.405,14
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	357.582,85	422.500,00	422.507,49	7,49	0,00	64.924,64
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	6.378,92	6.400,00	6.378,92	-21,08	-0,33	0,00
54422001 - Amisumlage gem. §147 KV M-V	145.967,40	171.000,00	170.919,84	-80,16	-0,05	24.952,44
54620001 - Allgemeine	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuweisungen an das Land						

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	1.039,03	52.900,00	-253,37	-53.153,37	-100,48	-1.292,40
57511001 - an Banken	554,53	300,00	492,63	192,63	64,21	-61,90
57512001 - an Sparkassen	0,00	52.100,00	0,00	-52.100,00	-100,00	0,00
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	484,50	500,00	-746,00	-1.246,00	-249,20	-1.230,50

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	37.295,44	324.800,00	57.418,10	-267.381,90	-82,32	20.122,66
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	421,60	1.200,00	297,96	-902,04	-75,17	-123,64
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	221,12	1.300,00	1.792,10	492,10	37,85	1.570,98
56140001 - Aufwendg. f.	427,25	1.700,00	1.194,07	-505,93	-29,76	766,82



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...						
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.825,67	7.000,00	6.105,61	-894,39	-12,78	4.279,94
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	580,00	600,00	580,00	-20,00	-3,33	0,00
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	35,00	2.100,00	2.554,46	454,46	21,64	2.519,46
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	233,96	400,00	233,96	-166,04	-41,51	0,00
56300001 - Geschäftsauf- wendungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00	0,00
56310001 - Büromaterial	64,45	500,00	21,47	-478,53	-95,71	-42,98
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	59,00	100,00	59,00	-41,00	-41,00	0,00
56330001 - Geschäftsauf- wendungen Porto und Ver- sandkosten	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	1.315,98	1.600,00	1.277,98	-322,02	-20,13	-38,00
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	--	--	27,75	27,75	--	27,75
56390001 - Sonstige	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Geschäftsaufwendungen						
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	3.096,94	3.700,00	3.197,35	-502,65	-13,59	100,41
56419001 - Sonstige Versicherungen	7.871,79	8.500,00	8.043,68	-456,32	-5,37	171,89
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.854,33	2.200,00	1.882,20	-317,80	-14,45	27,87
56430001 - Sonstige Beiträge	3.608,96	3.800,00	3.608,96	-191,04	-5,03	0,00
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.240,42	281.900,00	11.440,19	-270.459,81	-95,94	10.199,77
56551001 - Einzelwertberichtigung	10.108,17	--	10.216,24	10.216,24	--	108,07
56560001 - Einstellungen u. Zuschreibungen i. d. Sonderposten	--	--	165,13	165,13	--	165,13
56630001 - Säumniszuschläge	0,50	--	--	--	--	-0,50
56690001 - Sonstige Aufwendungen f. besondere Finanzauszahlg.	1.530,87	--	1.093,48	1.093,48	--	-437,39
56812001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer A f. gemeinde-eigene Grundstücke	127,87	200,00	127,87	-72,13	-36,06	0,00
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	960,31	1.000,00	960,31	-39,69	-3,97	0,00
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	591,20	700,00	591,20	-108,80	-15,54	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56920001 - Verfügungs- mittel	167,31	1.000,00	365,42	-634,58	-63,46	198,11
56930001 - Repräsentatio- nen	952,74	3.000,00	1.581,71	-1.418,29	-47,28	628,97

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -55.184,03 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -274.675,26 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-427.690,45	-474.500,00	-553.237,28	-78.737,28	-16,59	-125.546,83
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	712.181,68	539.500,00	563.053,25	23.553,25	4,37	-149.128,43
Summe: GH - Ge- samthaushalt	284.491,23	65.000,00	9.815,97	-55.184,03	-84,90	-274.675,26



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	1.161.753,07	1.444.354,93	1.582.800,00	1.497.570,25	-85.229,75	-5,38	53.215,32
Summe ordentliche Auszahlungen	1.462.551,38	1.166.773,09	1.496.800,00	1.387.182,54	-109.617,46	-7,32	220.409,45
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-300.798,31	277.581,84	86.000,00	110.387,71	24.387,71	28,36	-167.194,13
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-300.798,31	277.581,84	86.000,00	110.387,71	24.387,71	28,36	-167.194,13
Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	842.548,64	551.500,80	2.157.900,00	520.912,67	-1.636.987,33	-75,86	-30.588,13
Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	912.557,36	615.435,41	5.890.410,10	826.266,84	-5.064.143,56	-85,97	210.831,43
Saldo aus Investiti- onstätigkeit	-70.008,72	-63.934,61	3.732.510,40	-305.354,17	3.110.045,83	91,06	-241.419,56
Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag	-370.807,03	213.647,23	3.646.510,40	-194.966,46	3.451.543,91	94,65	-408.613,69
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredi- ten für Investi- tionen und Investi- tionsförder- maßnahmen	55.369,96	0,00	3.407.300,00	0,00	-3.407.300,00	-100,00	0,00
Auszahlungen aus der Aufnahme	60.267,37	5.445,47	41.100,00	5.507,37	-35.592,63	-86,60	61,90



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
von Kredi- ten für In- vestitionen und Investi- tionsförder- maßnah- men							
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Krediten für Investi- tionen und Investiti- onsförder- maßnahmen	-4.897,41	-5.445,47	3.366.200,00	-5.507,37	-3.371.707,37	-100,16	-61,90
Saldo der durchlau- fenden Gelder und ungeklär- ten Zah- lungsvor- gänge	2.277,66	24.573,94	--	-7.904,48	-7.904,48	--	-32.478,42
Verände- rung der li- quiden Mit- tel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfä- higkeit	-373.426,78	232.775,70	-280.310,40	-208.378,31	-245.178,31	74,34	-441.154,01

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Saldo von 110.387,71 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -305.354,17 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -3.732.510,40 Euro vorgesehen.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investiti- onszuwendun- gen	543.658,74	2.017.900,00	499.597,10	-1.518.302,90	-75,24	-44.061,64
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.602,06	--	21.065,57	21.065,57	--	13.463,51
Einzahlungen für Sachanla- gen	236,69	--	--	--	--	-236,69
Einzahlungen aus Vorräten	3,31	140.000,00	250,00	-139.750,00	-99,82	246,69
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	551.500,80	2.157.900,00	520.912,67	-1.636.987,33	-75,86	-30.588,13
Auszahlungen für Investiti- onszuwendun- gen	--	--	3.963,00	3.963,00	--	3.963,00
Auszahlungen für Sachanla- gen	615.435,41	5.889.210,40	822.303,84	5.066.906,56	-86,03	206.868,43
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzan- lagen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	-100,00	0,00
Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit ge- samt	615.435,41	5.890.410,40	826.266,84	5.064.143,56	-85,97	210.831,43
Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-63.934,61	3.732.510,40	-305.354,17	3.427.156,23	91,82	-241.419,56

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Mietverträge	5	o.A.
Erbbaurechte	1	2.870
Pachtverträge	12	128.229
Bootsliegeplätze	23	o.A.

Die Gemeinde hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstentwalle/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.



Anhang zum
Jahresabschluss
Benz

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2019 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019: **keine**

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2019:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6701165653 - Ausbau 2 Whg. Schulstraße Neppermin	25.287,58€
DKB 6701140193 - Ausbau Straße in Stoben	15.037,25€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Pachtvertrag vom 23.03.2005 mit Kromwyk und Kempen GbR für Lagerraum in Labömitz	580,00€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **keine**

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.



5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragsatzes betrug im Jahr 2019:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2019 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2019 auf 99.388,28 € (HH-Vorjahr 2018: 97.261,30€).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 1.292,05 € sowie Zusatzbeiträge von 4.770,64 €, davon 2.385,32 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (davon 1 teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2019 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2019 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**



Anhang zum Jahresabschluss Benz

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

Benz, im Juli 2024

K.-H. Schröder
Bürgermeister



Anhang zum Jahresabschluss Benz

6 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geldspende	Sachspende	Kosten-trägernummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am			
2	Stefan Giese, Heringsdorf	Feuerwehr	200,00 €	X		0212600	GVBe-0242/19	09.05.2019			
2	Dauer Bau GmbH	Feuerwehr	300,00 €	X							
2	Jagdgenossenschaft Neppermin	Feuerwehr	600,00 €	X							
2	Jagdgenossenschaft Benz	Feuerwehr	1.000,00 €	X							
2	Firma Fronholz, Labömitz	Kinderfest Neppermin	670,20 €	X		0228100	GVBe-0248/19	28.08.2019			
2	S+R Bau, Neppermin	Kinderfest Neppermin	100,00 €	X							
2	Fischpelast Neppermin	Kinderfest Neppermin	50,00 €	X							
2	Tankstelle Bansin, Holger Gassmann	Kinderfest Neppermin	50,00 €	X							
2	Fenster und Türen GmbH, Heringsdorf	Kinderfest Neppermin	100,00 €	X							
2	Herr H.-J. Ogrodowicz (Privat), Neppermin	Kinderfest Neppermin	200,00 €	X							
2	Firma Lutz Lehmann, Neppermin	Kinderfest Neppermin	100,00 €	X							
2	Familie Romanus, Neppermin	Kinderfest Neppermin	50,00 €	X							
2	Firma Reschke GbR, Rankwitz	Kinderfest Neppermin	100,00 €	X							
2	Herr Harald Breitenbach, Siegen	Kinderfest Neppermin	150,00 €	X							
2	A. Zirker, Seebad Ahlbeck	Kinderfest Neppermin	50,00 €	X							
2	T. Rauch, Seebad Bansin	Kinderfest Neppermin	50,00 €	X							
2	Minigolfanlage Ahlbeck	Kinderfest Neppermin	100,00 €	X							
2	M. Maskow, Balm	Kinderfest Neppermin	100,00 €	X							
2	Getränkeland GmbH & Co. KG	Kinderfest Neppermin	36,27 €		X						
2	Tagesmutter Martina Tesch, Benz	Kinderfest Neppermin	50,00 €	X							
2	Traumferienwohnungen Lange, Neppermin	Kinderfest Neppermin	50,00 €	X							
2	Eiscafe Venezia GmbH, Bansin	Kinderfest Neppermin	224 Elswaffeln		X						
2	Sven Bergien	Dorffest Reetzow	50,00 €						0228100	GVBe-0252/19	28.08.2019
2	Holger Gassmann	Dorffest Reetzow	100,00 €	X							
2	Maik Reimer	Dorffest Reetzow	200,00 €								
2	Schweißtechnik Lebusa	Feuerwehr	300,00 €	X		0212600	GVBe-0253/19	28.08.2019			
2	EXPERIARTS Entertainment GmbH	Dorffeste	350,00 €	X		0226100	GVBe-265/19	21.10.2019			
2	Herr Jens Warnke	Beladung des neuen Löschfahrzeuges	300,00 €	X		0212600	GVBe-0272/19	21.10.2019			

Gemeinde Benz (Usedom)

Rechenschaftsbericht Benz

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	3
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	12
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29

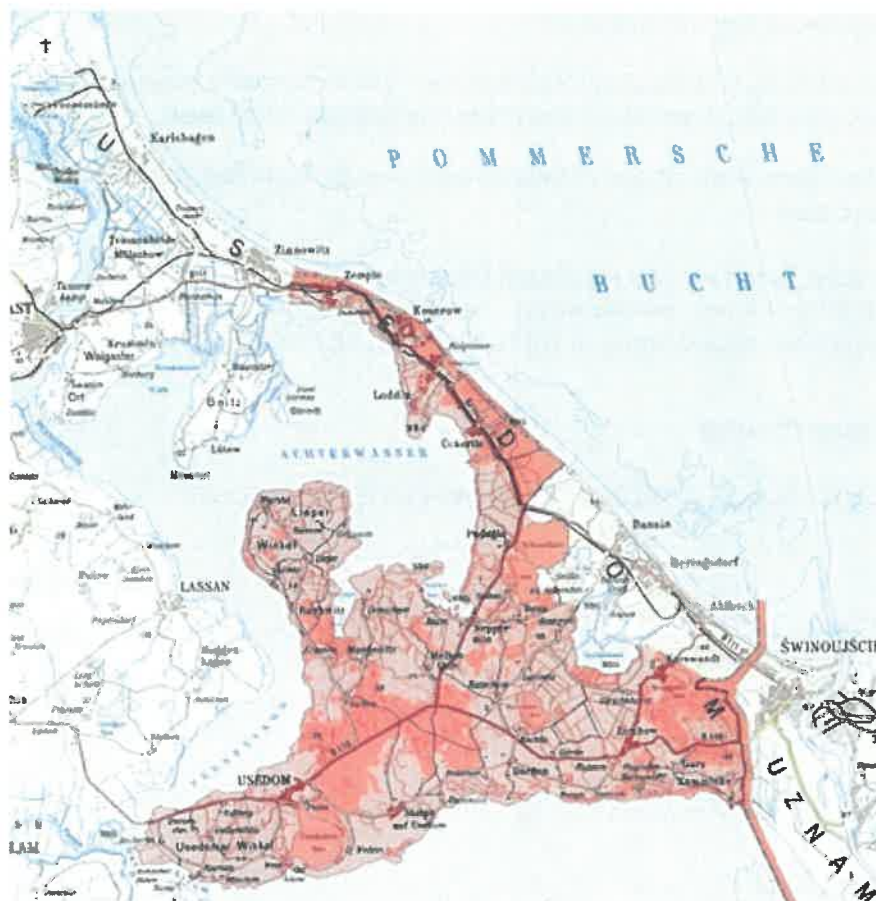


1 Vorbemerkungen

Seit 2019 ist ein Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss nicht mehr vorgesehen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Benz gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Das Amt Usedom-Süd ist die Verwaltung für einen großen Bereich auf der Insel Usedom. Es erstreckt sich vom Seebad Zempin im Nordwesten bis an die polnische Grenze bei Garz und Kamminke im Osten und die „Zecheriner Brücke“ im Süden der Insel. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde wurde 1229 erstmals urkundlich erwähnt. 2004 fusionierten die vormals selbstständigen Gemeinden Benz und Neppermin mit den Ortsteilen Benz, Labömitz, Stoben, Retzow, Neppermin und Balm. Die Fläche der Gemeinde umfasst rund 24,50 km².

Im Haushaltsjahr war Herr Karl-Heinz Schröder Bürgermeister und Herr Enrico Tesch



Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss (Übertragung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd GVBe-0526/23)

3 Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 16.194,89 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 65.000 Euro beträgt die Veränderung -48.805,11 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 316.302,03 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -300.107,14 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge
- Aufwendungen
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	1.737.456,42	2.080.200	1.672.793,00	-407.407,00	-19,58	-64.663,42



Rechenschaftsbericht Benz

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Aufwendungen	1.452.965,19	2.015.200	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84
ordentliches Ergebnis	284.491,23	65.000	9.815,97	-55.184,03	-84,90	-274.675,26
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	284.491,23	65.000	9.815,97	-55.184,03	-84,90	-274.675,26
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	31.810,80	--	6.378,92	6.378,92	--	-25.431,88
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	316.302,03	65.000	16.194,89	-48.805,11	-75,08	-300.107,14

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 9.815,97 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -274.675,26 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -55.184,03 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 9.815,97 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 65.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -55.184,03 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -274.675,26 Euro verändert.



Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

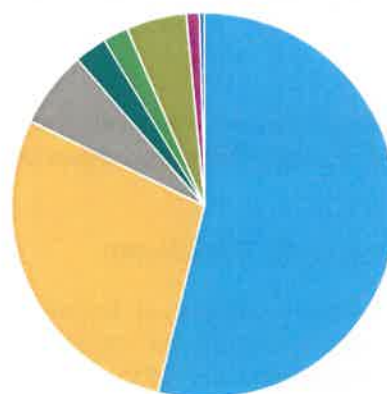
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.422.376	2.458.609	36.234 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.381.637	2.401.676	20.039 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	2.381.637	2.375.258	-6.379 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0	26.418	26.418 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	-275.564	40.738	316.302 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	316.302	16.195	-300.107 ↘

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm

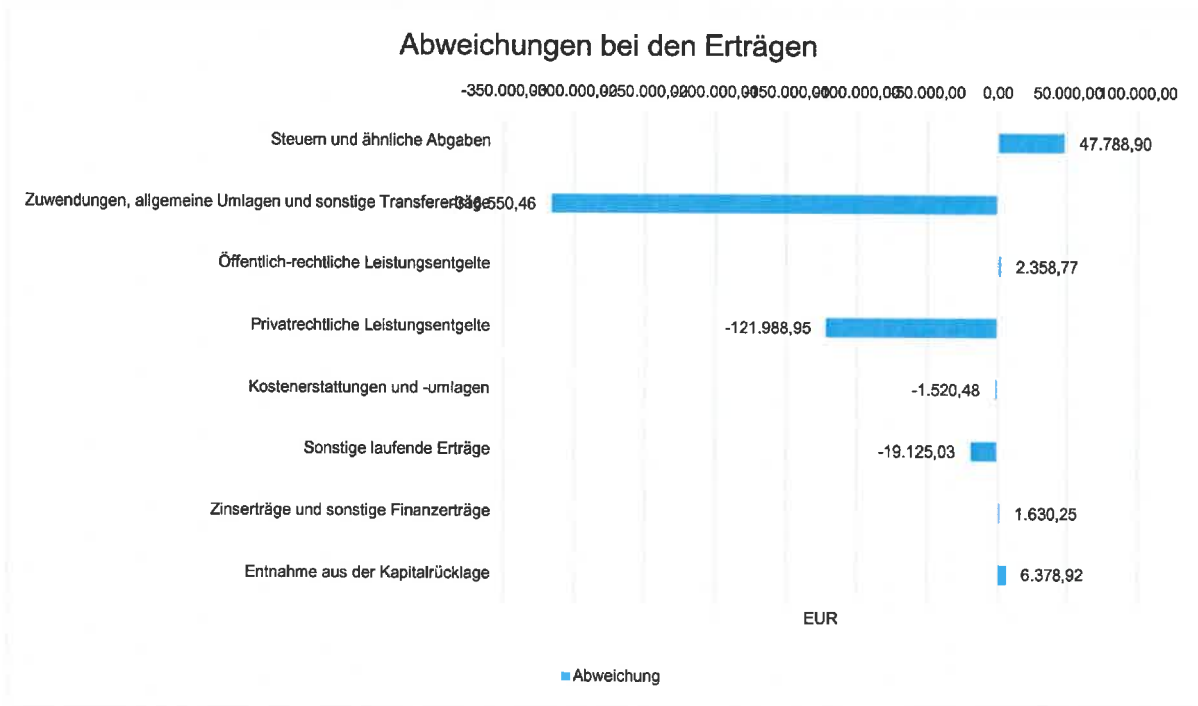


- Steuern und ähnliche Abgaben (53,89%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6,46%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (2,10%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1,08%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (28,34%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2,70%)
- Sonstige laufende Erträge (5,05%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,38%)



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	848.301,67	857.100	904.888,90	47.788,90 ↗	-1,03	-56.587,23
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	621.229,06	792.400	475.849,54	316.550,46 ↘	-21,60	145.379,52
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.570,64	106.100	108.458,77	2.358,77 ↗	0,44	-1.888,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.836,67	167.300	45.311,05	121.988,95 ↘	-72,00	1.525,62
Kostenerstattungen und -umlagen	50.545,25	36.800	35.279,52	-1.520,48 ↘	37,35	15.265,73
Sonstige laufende Erträge	47.006,86	104.000	84.874,97	-19.125,03 ↘	-54,80	-37.868,11



Rechenschaftsbericht Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.720.490,15	2.063.700	1.654.662,75	409.037,25 ↘	-16,63	65.827,40
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.966,27	16.500	18.130,25	1.630,25 ↗	2,83	-1.163,98
Ordentliche Erträge	1.737.456,42	2.080.200	1.672.793,00	407.407,00 ↘	-16,48	64.663,42
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.737.456,42	2.080.200	1.672.793,00	407.407,00 ↘	-16,48	64.663,42
Entnahme aus der Kapitalrücklage	31.810,80	--	6.378,92	6.378,92 ↗	--	25.431,88
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.769.267,22	2.080.200	1.679.171,92	401.028,08 ↘	-14,95	90.095,30

Die Erträge insgesamt weichen um -401.028,08 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung -90.095,30 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen -407.407 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 1.672.793,00 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

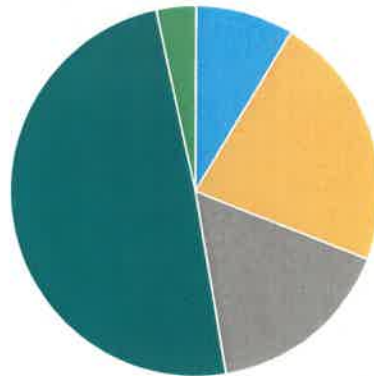
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2019 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.662.977,03 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 2.015.200 Euro bedeutet das eine Abweichung von -352.222,97 Euro bzw. -17,48%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 210.011,84 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



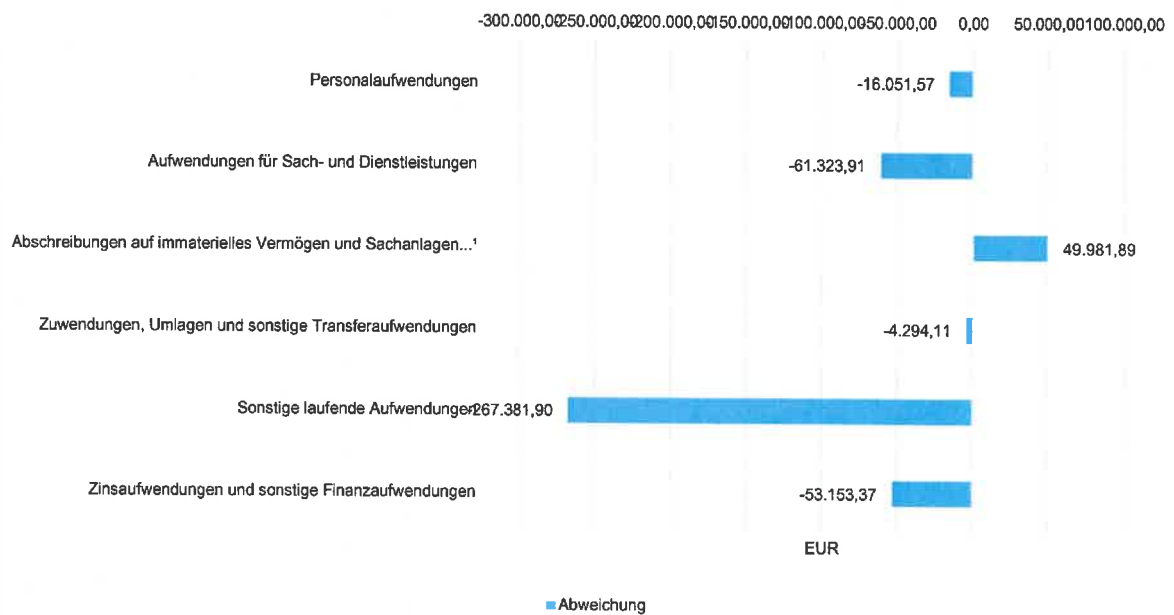
Rechenschaftsbericht Benz

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (8,52%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (22,36%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (16,41%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (49,28%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (3,45%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (-0,02%)

Abweichungen gegenüber der Planung



Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen¹



Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	142.234,28	157.700	141.648,43	-16.051,57	-10,18	-585,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.714,82	433.100	371.776,09	-61.323,91	-14,16	74.061,27
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	265.664,68	222.900	272.881,89	49.981,89	22,42	7.217,21
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	709.016,94	823.800	819.505,89	-4.294,11	-0,52	110.488,95
Sonstige laufende Aufwendungen	37.295,44	324.800	57.418,10	-267.381,90	-82,32	20.122,66
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.039,03	52.900	-253,37	-53.153,37	-100,48	-1.292,40
Summe der Aufwendungen	1.452.965,19	2.015.200	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.452.965,19	2.015.200	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.452.965,19	2.015.200	1.662.977,03	-352.222,97	-17,48	210.011,84

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Rechenschaftsbericht Benz

Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	1.444.354,93	1.582.800	1.497.570,25	-85.229,75	-5,38	53.215,32
Summe ordentliche Auszahlungen	1.166.773,09	1.496.800	1.387.182,54	-109.617,46	-7,32	220.409,45
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	277.581,84	86.000	110.387,71	24.387,71	28,36	-167.194,13
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	277.581,84	86.000	110.387,71	24.387,71	28,36	-167.194,13
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	551.500,80	2.157.900	520.912,67	-1.636.987,33	-75,86	-30.588,13
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	615.435,41	5.890.410,10	826.266,84	-5.064.143,56	-85,97	210.831,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.934,61	-3.732.510,40	-305.354,17	3.427.156,23	91,82	-241.419,56
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	213.647,23	-3.646.510,40	-194.966,46	3.451.543,94	94,65	-408.613,69
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	3.407.300	0,00	-3.407.300,00	-100,00	0,00
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.445,47	41.100	5.507,37	-35.592,63	-86,60	61,90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-5.445,47	3.366.200	-5.507,37	-3.371.707,37	-100,16	-61,90
Saldo der durchlaufenden Gelder und	24.573,94	--	-7.904,48	-7.904,48	--	-32.478,42



Rechenschaftsbericht Benz

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ungeklärten Zahlungsvor- gänge						
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit	232.775,70	-280.310,40	-208.378,31	-245.178,31	-74,34	-441.154,01

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -305.354,17 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -3.732.510,40 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	543.658,74	2.017.900,00	499.597,10	1.518.302,90 ↘	-75,24 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	7.602,06	--	21.065,57	21.065,57 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	236,69	--	--	--	--
Einzahlungen aus Vorräten	3,31	140.000,00	250,00	-139.750,00 ↘	-99,82 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	551.500,80	2.157.900,00	520.912,67	1.636.987,33 ↘	-75,86 ↘
Auszahlungen für Investitionszuwendun- gen	--	--	3.963,00	3.963,00 ↗	-- ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	615.435,41	5.889.210,40	822.303,84	5.066.906,56 ↘	-86,03 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	615.435,41	5.890.410,40	826.266,84	5.064.143,56 ↘	-85,97 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.934,61	3.732.510,40	-305.354,17	3.427.156,23 ↗	91,82 ↗



4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	7.482	8.041	559 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0 ↘
1.2. - Sachanlagen	7.222	7.781	559 ↗
1.3. - Finanzanlagen	259	259	0 →
2. - Umlaufvermögen	376	97	-279 ↘
2.1. - Vorräte	24	3	-21 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	352	94	-259 ↘
Summe AKTIVA	7.858	8.138	280 ↗
1. - Eigenkapital	2.422	2.459	36 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.382	2.402	20 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-276	41	316 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	316	16	-300 ↘
2. - Sonderposten	5.332	5.594	262 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	5.332	5.594	262 ↗
4. - Verbindlichkeiten	104	85	-18 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46	40	-6 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	1	-6 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	3	2 ↗
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	0	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3	0	-3 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	46	41	-5 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↗
Summe PASSIVA	7.858	8.138	280 ↗

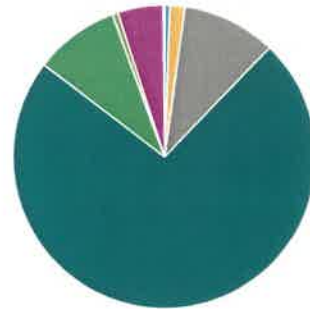
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Rechenschaftsbericht Benz

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald, Forsten (0,59%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,60%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (10,02%)
- Infrastrukturvermögen (73,14%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (9,02%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,60%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (4,91%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,12%)

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 85.316,84 Euro.

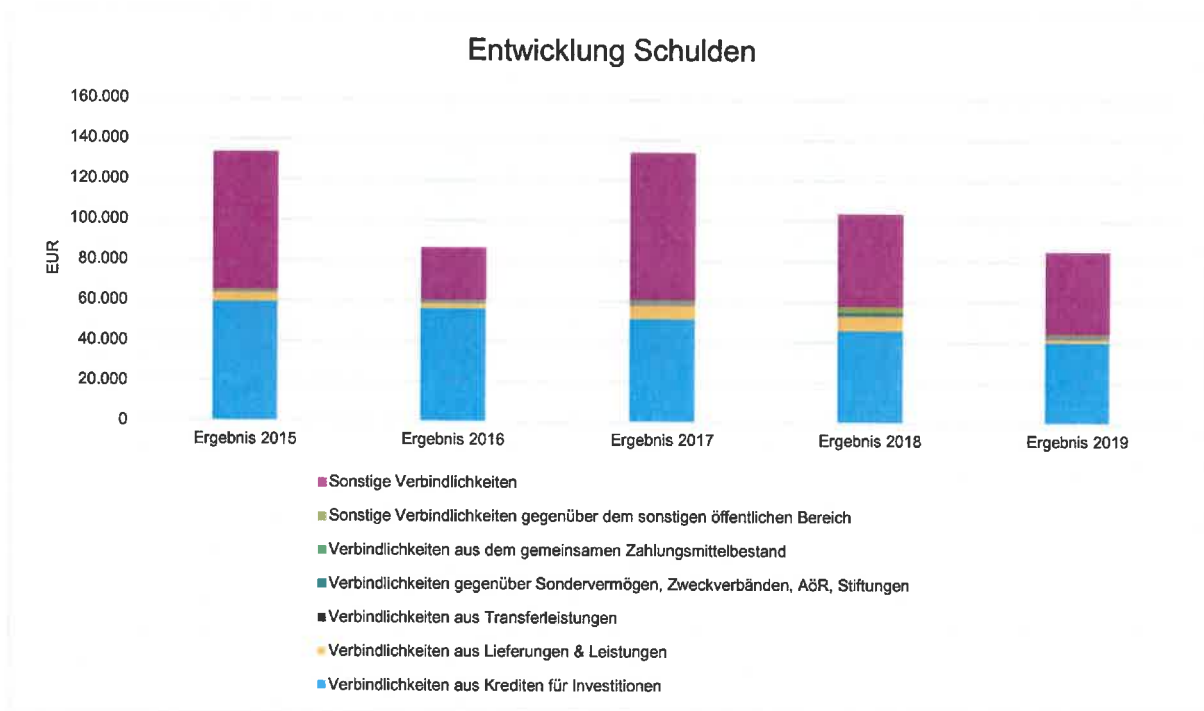
Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46	40	-6 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	7	1	-6 ↓
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	3	2 ↑
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	0	-1 ↓
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3	0	-3 ↓
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	46	41	-5 ↓
Summe Verbindlichkeiten	104	85	-18 ↓



In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

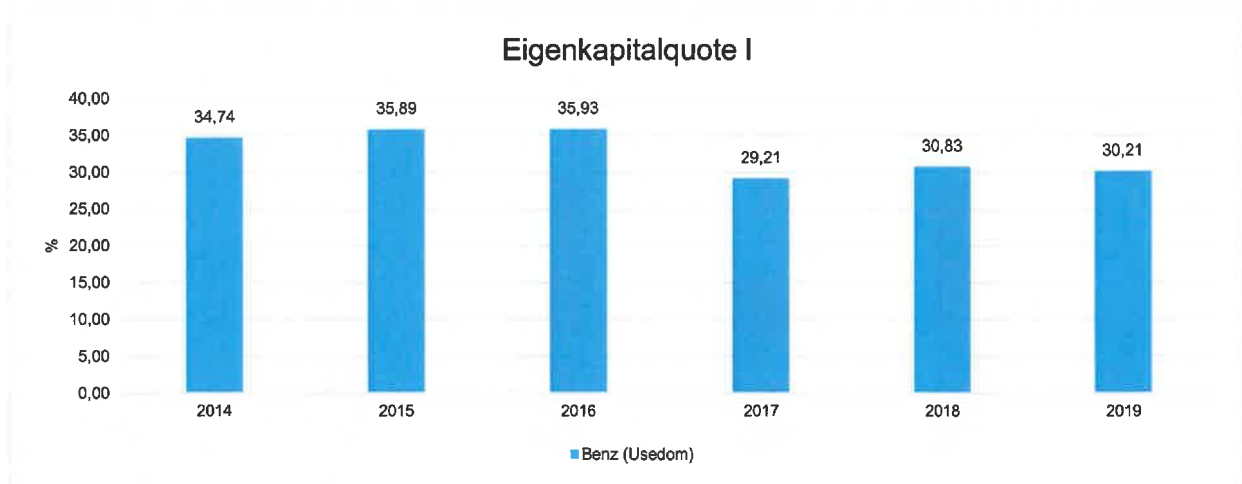
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in kompakter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.



Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$

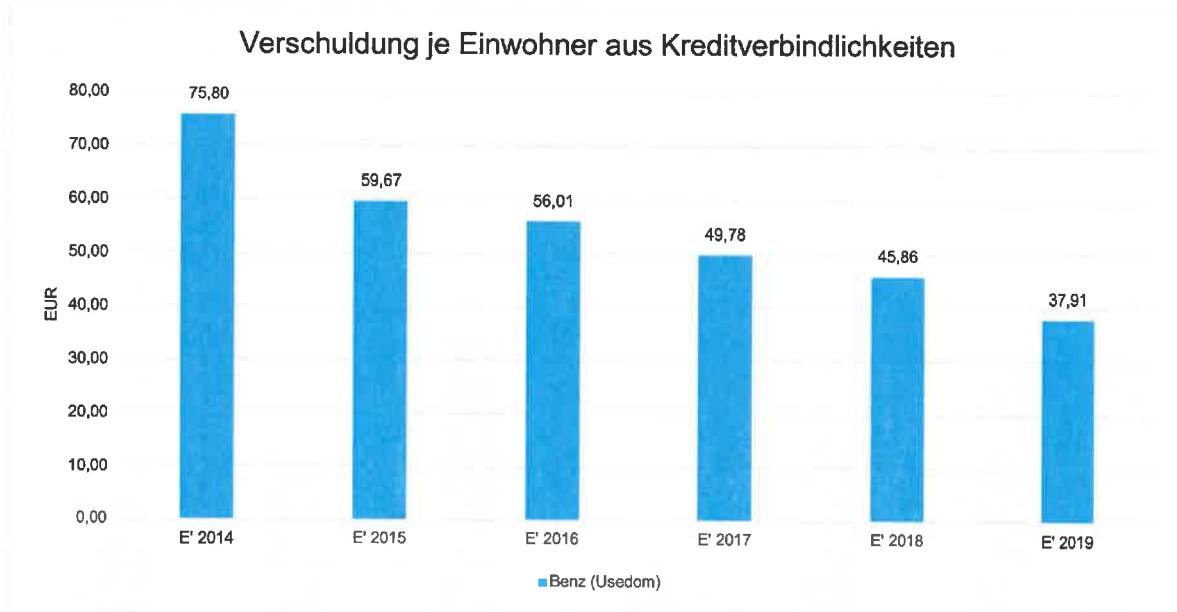


Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.



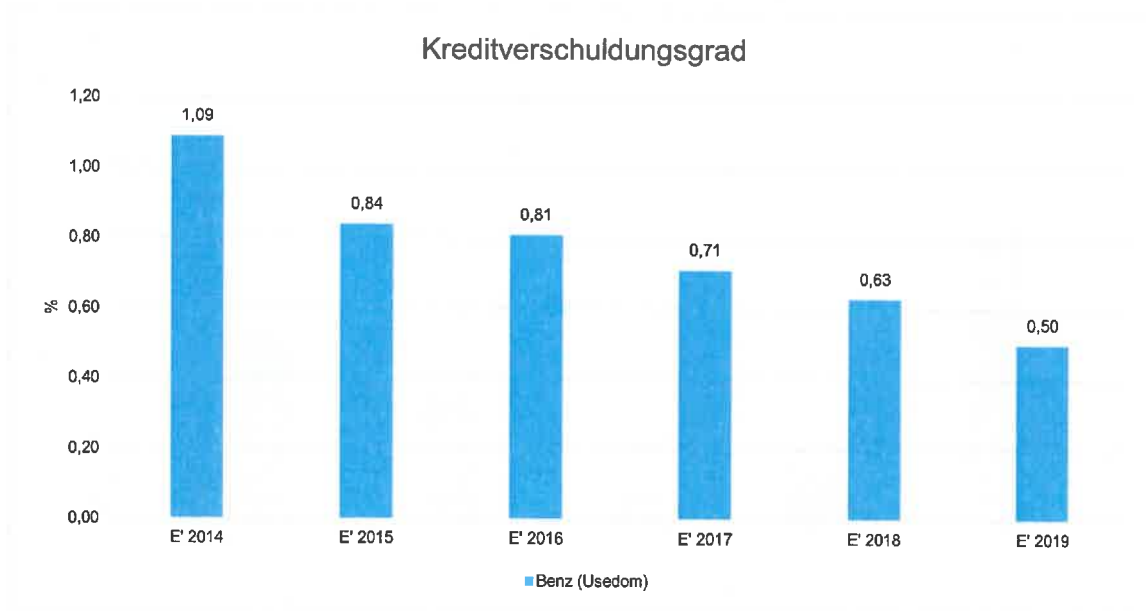
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

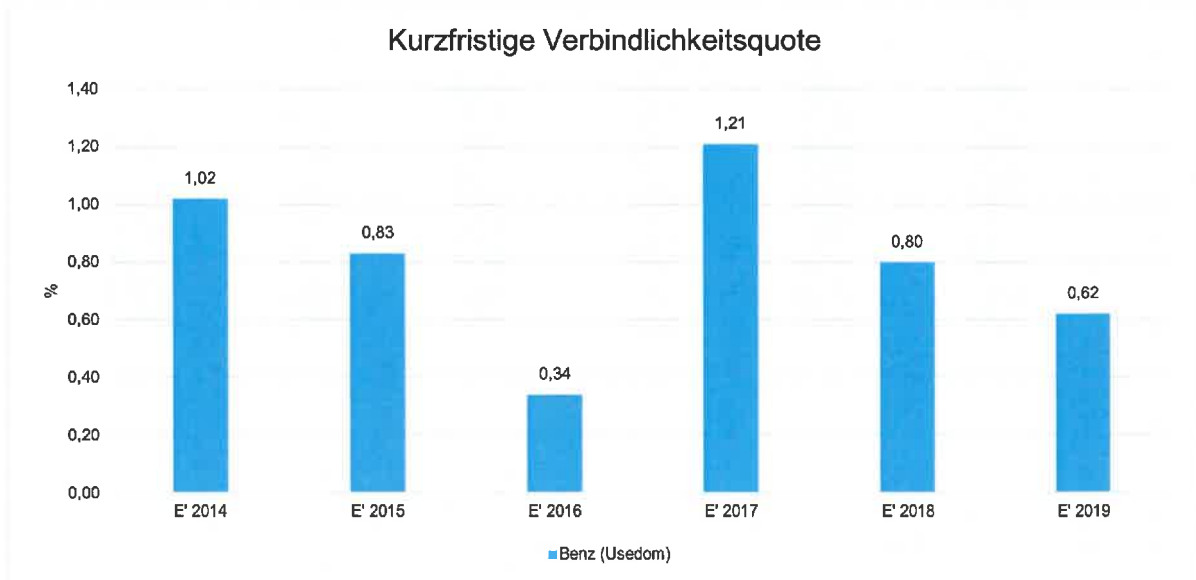




Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

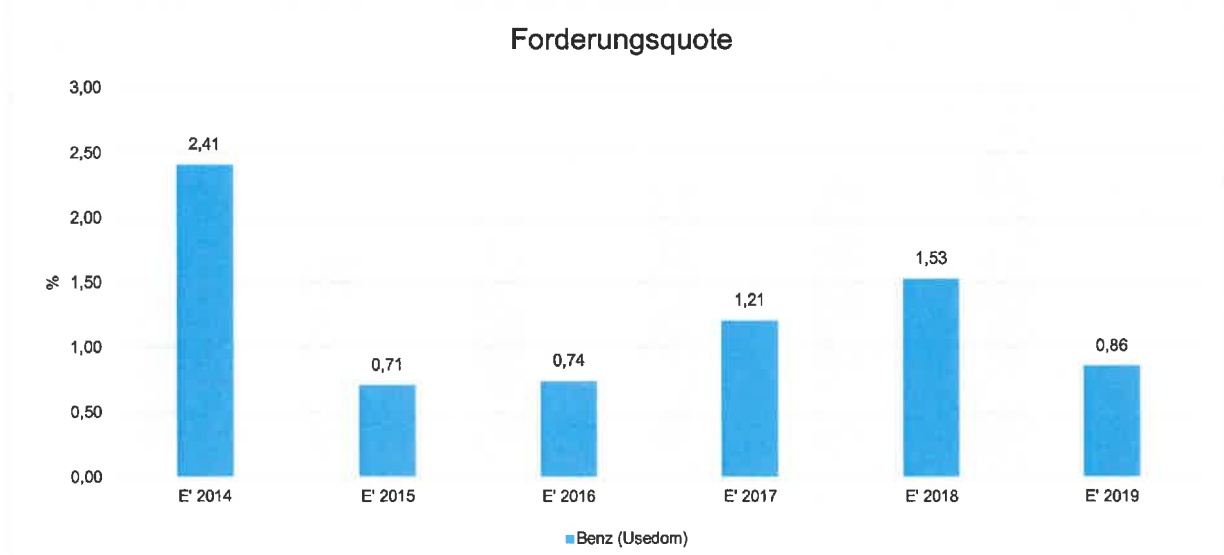
Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100



Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100

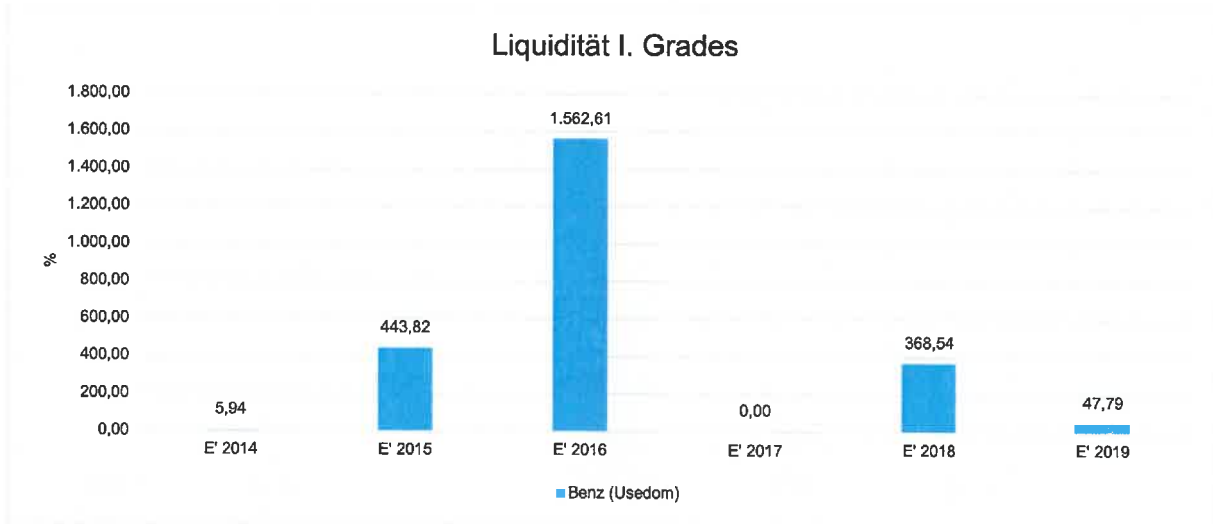




Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

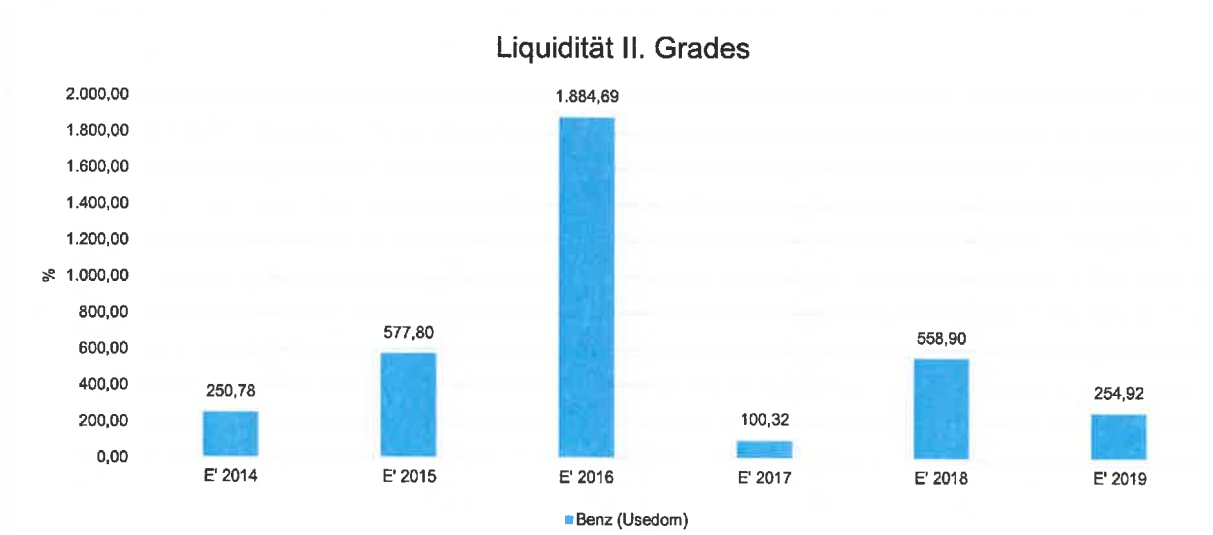
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

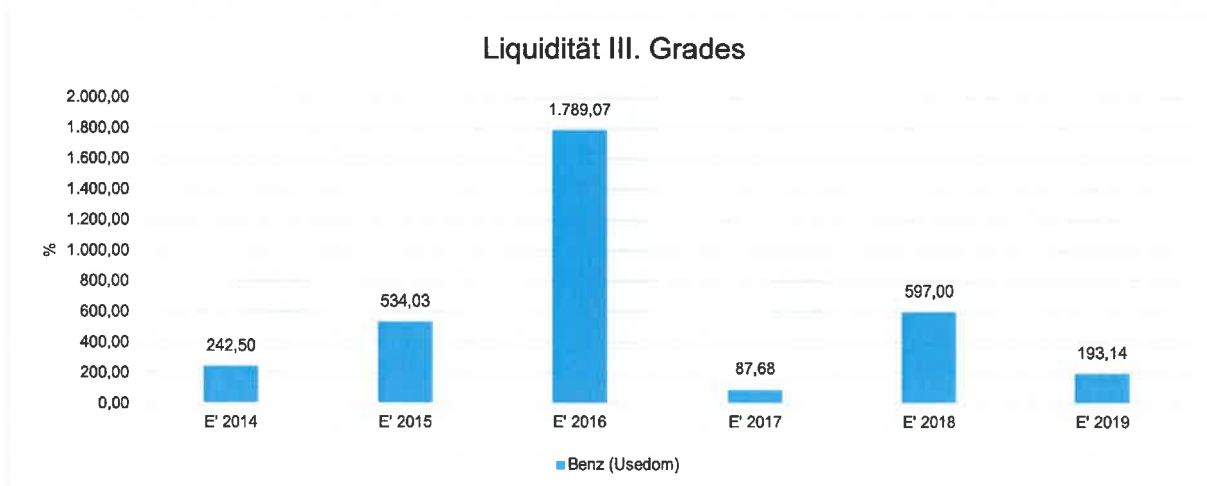




Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

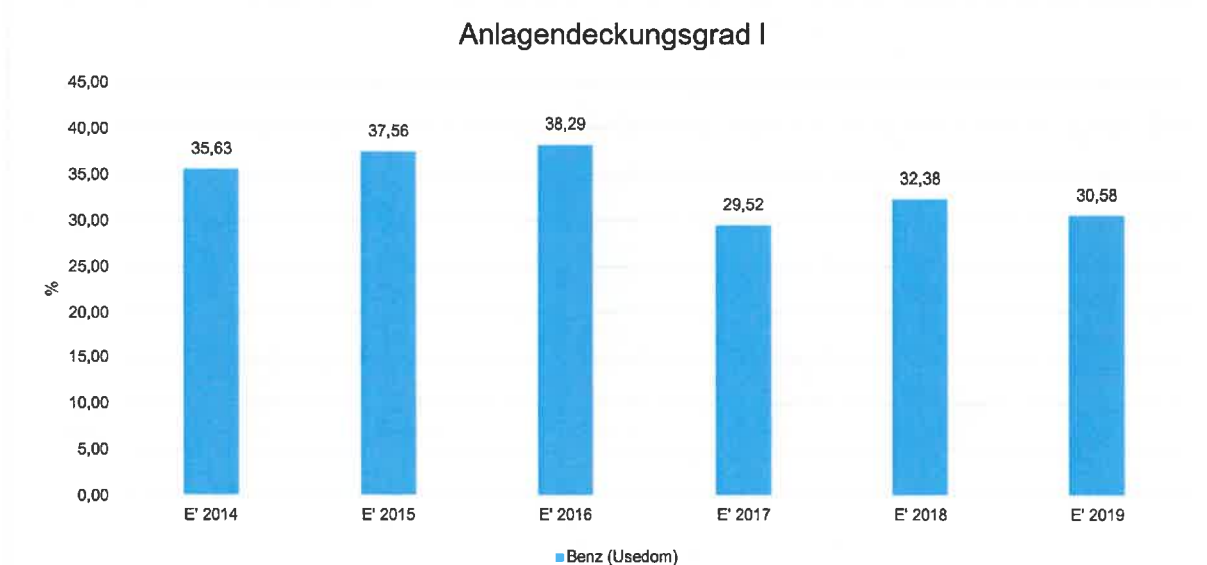
Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100

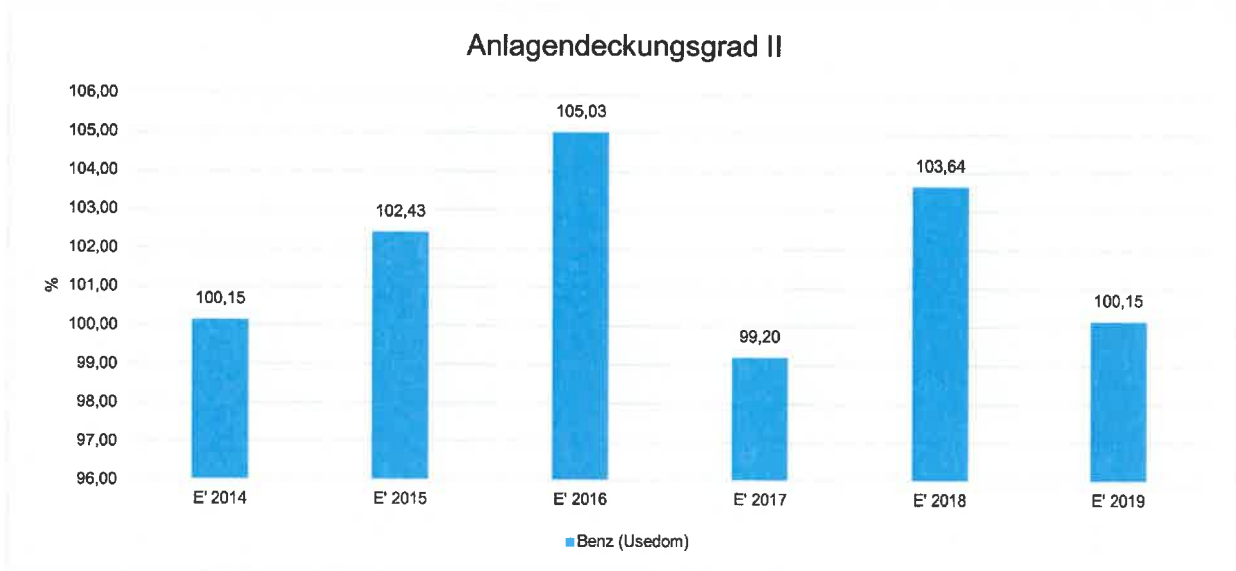




Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

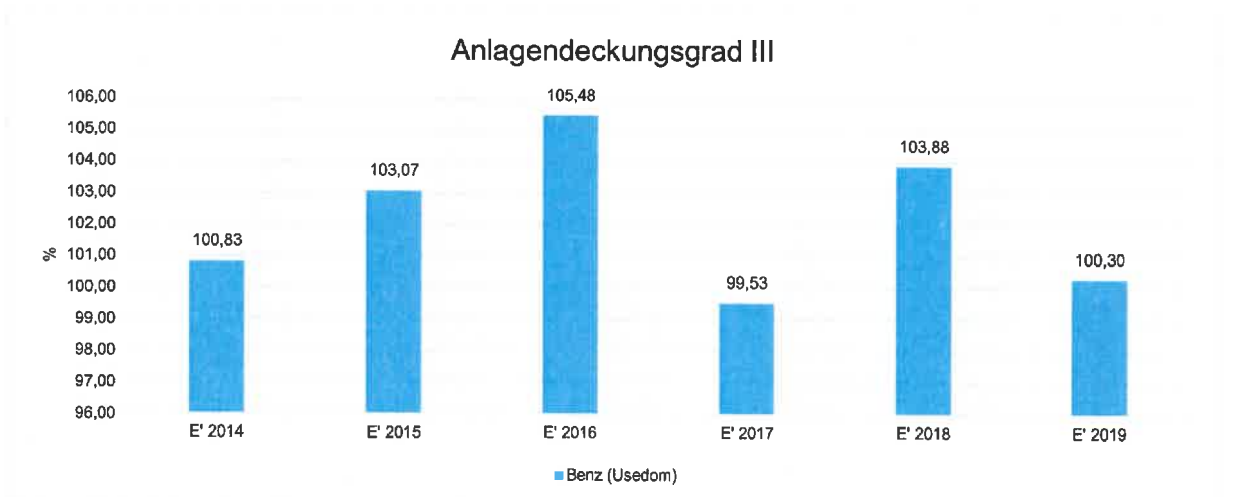
Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

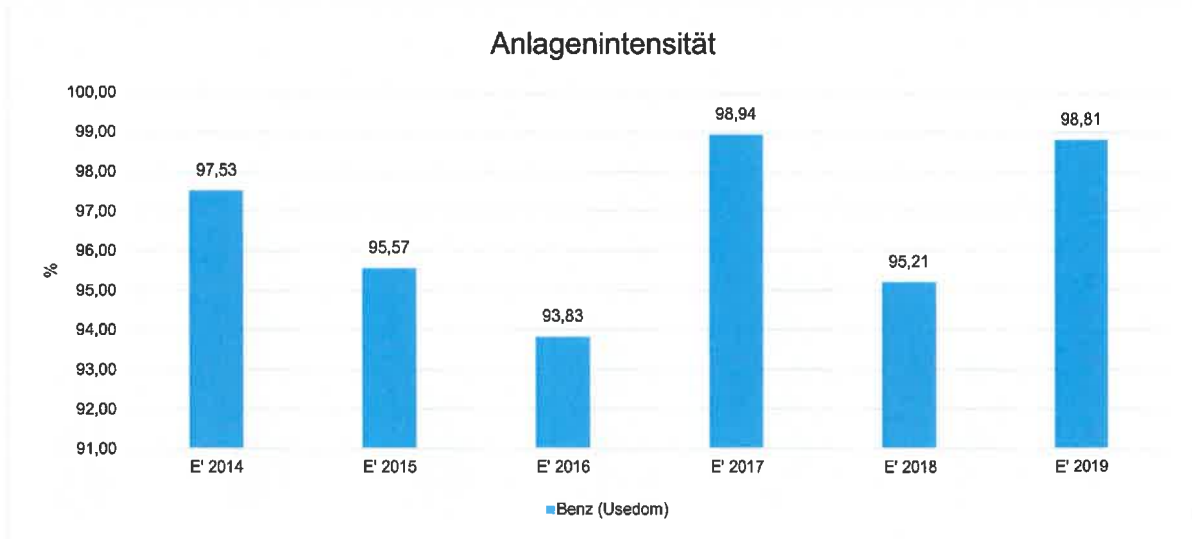




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

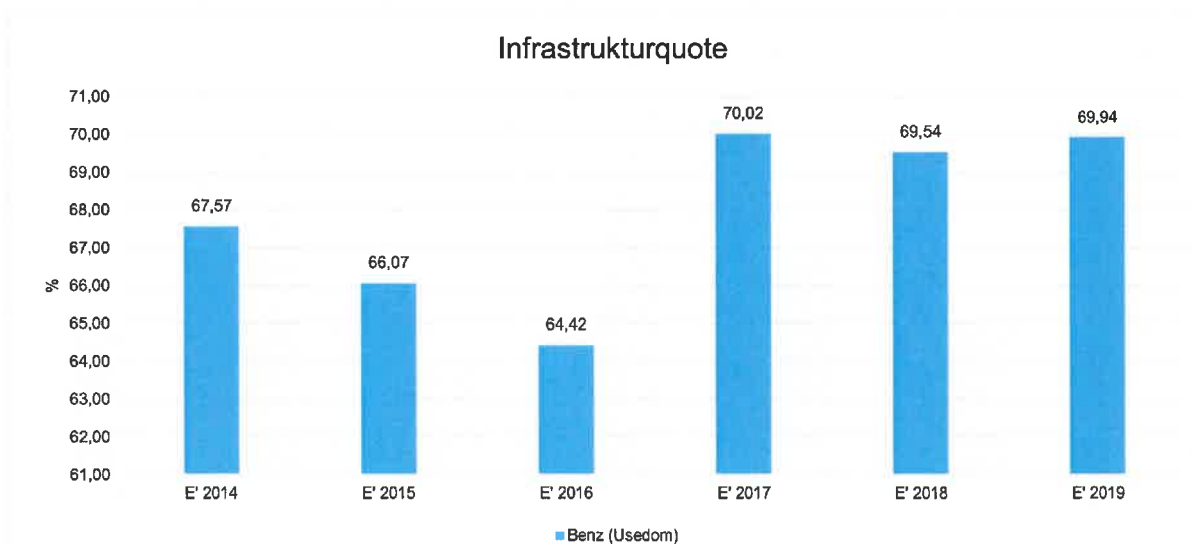
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

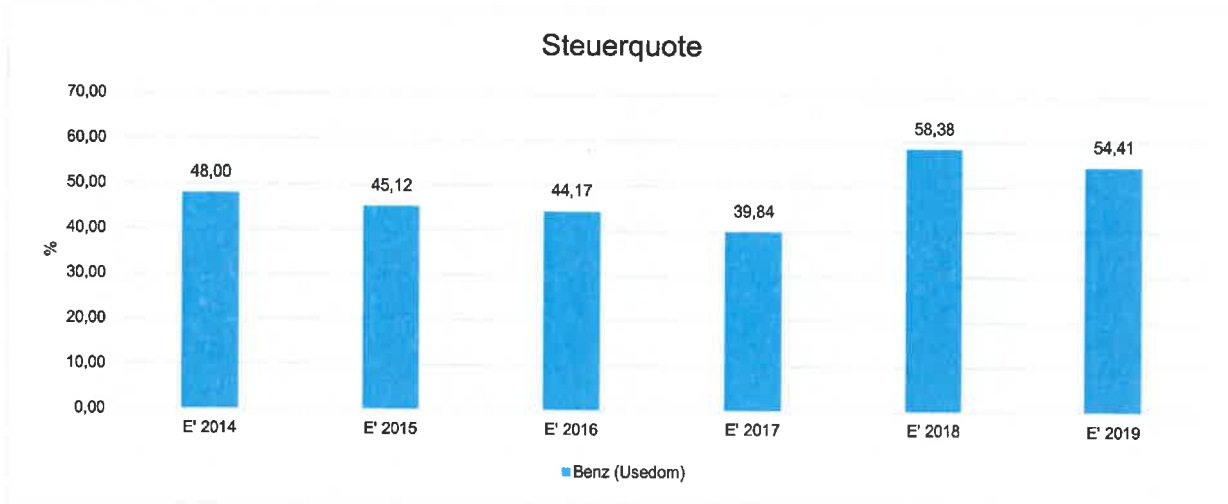




Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

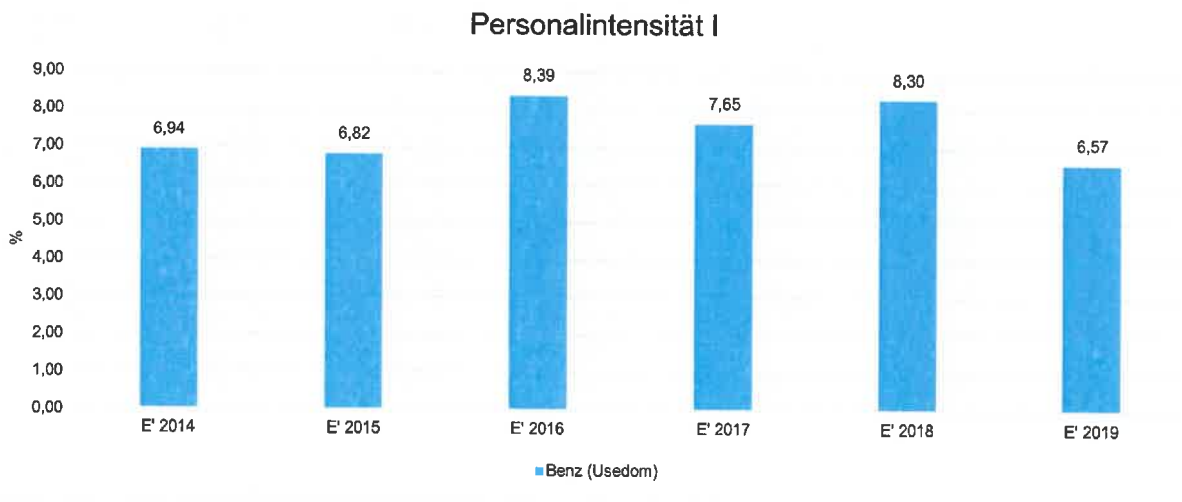
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

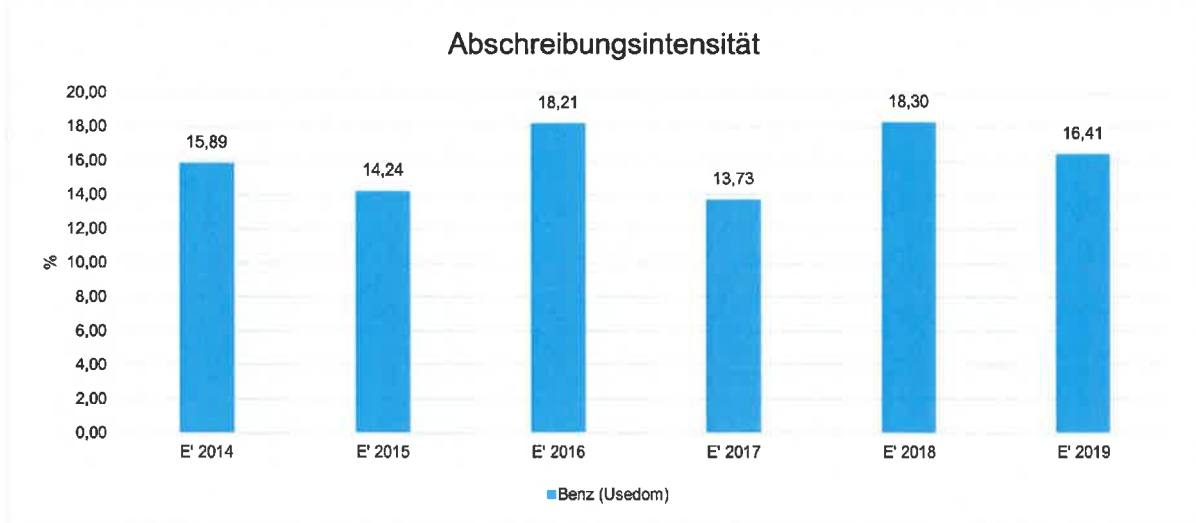




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

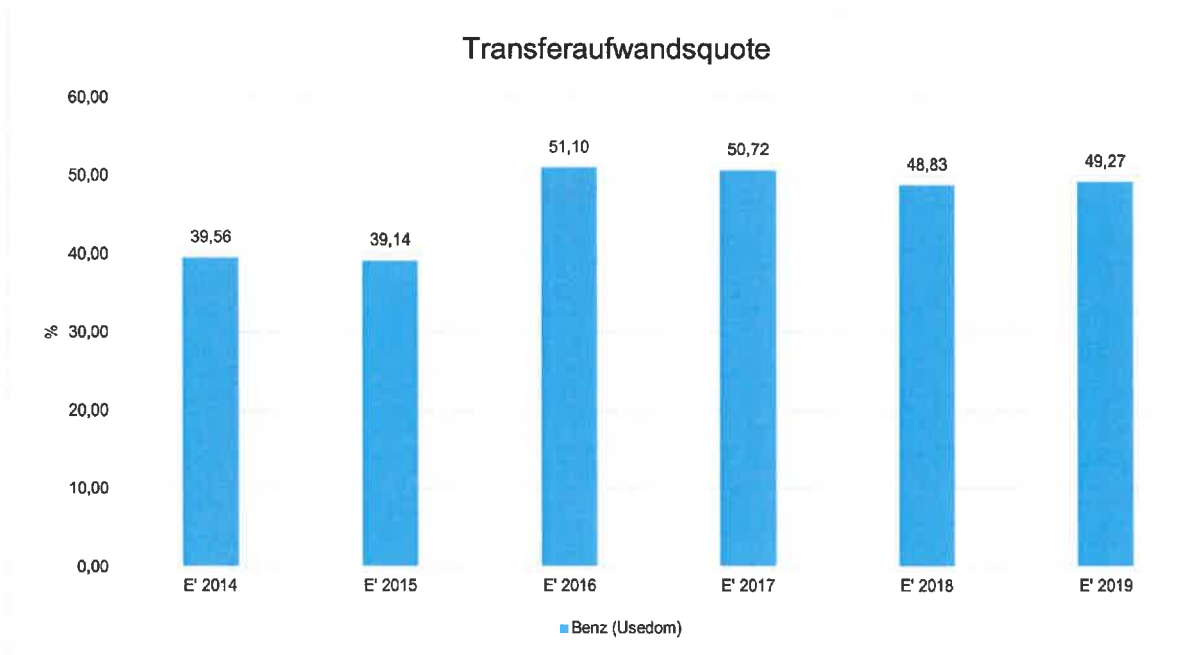
Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

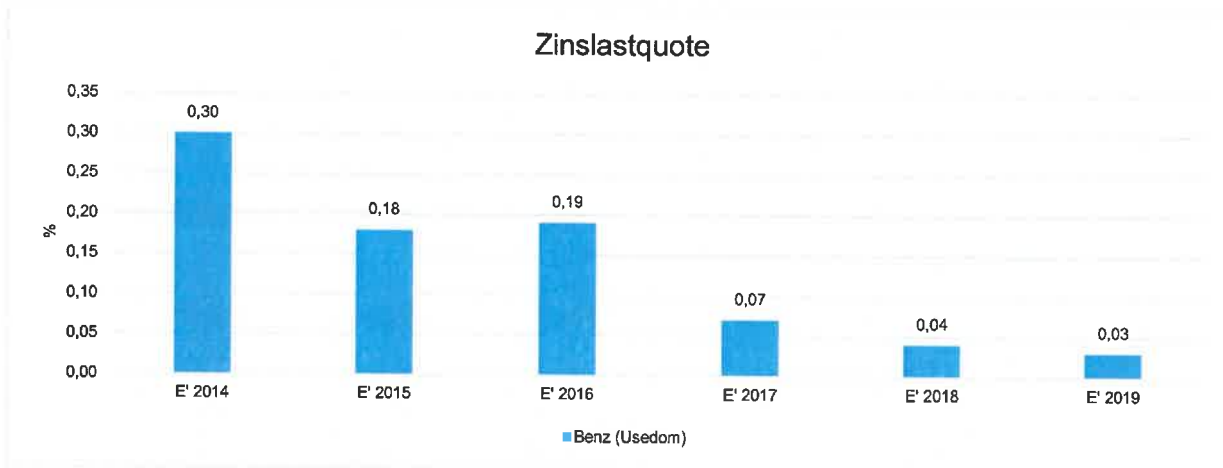




Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

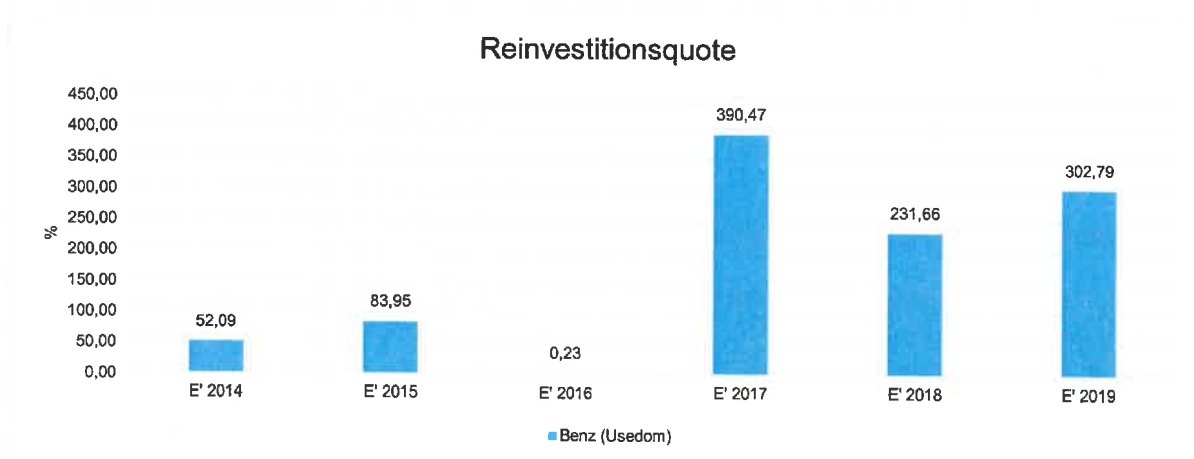


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

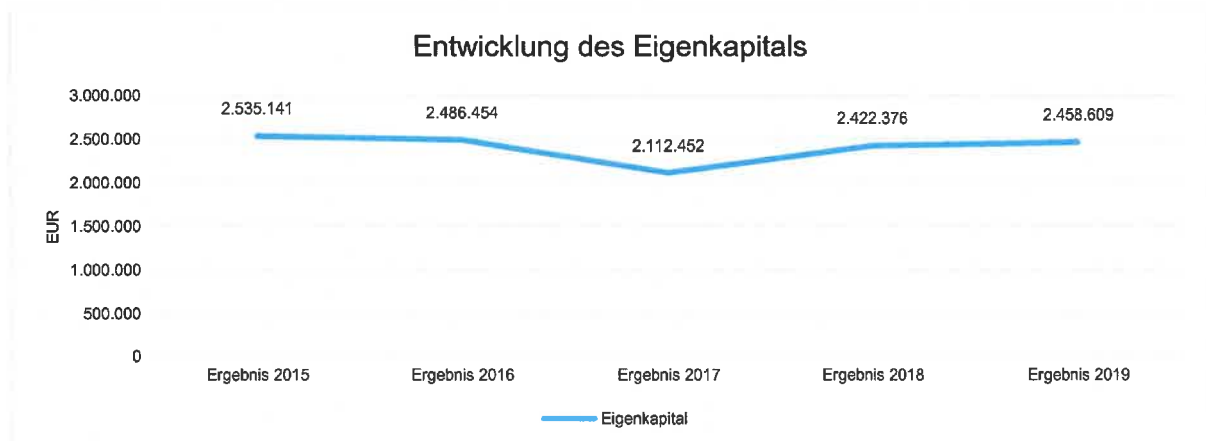
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

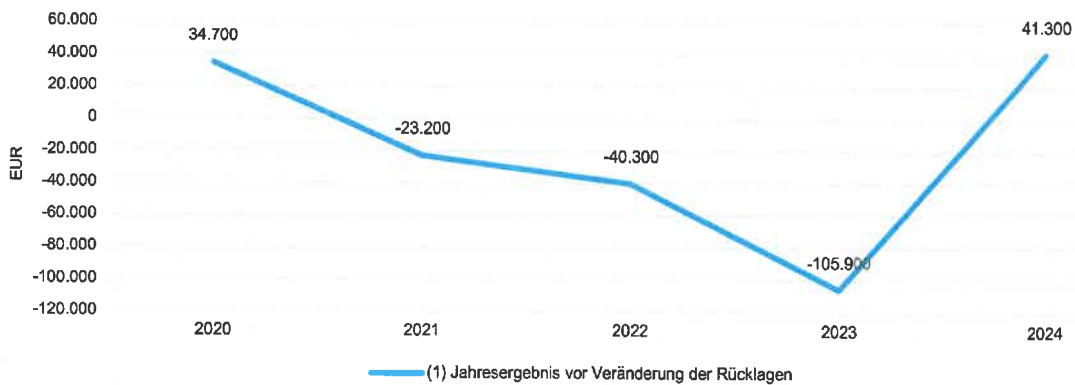


Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



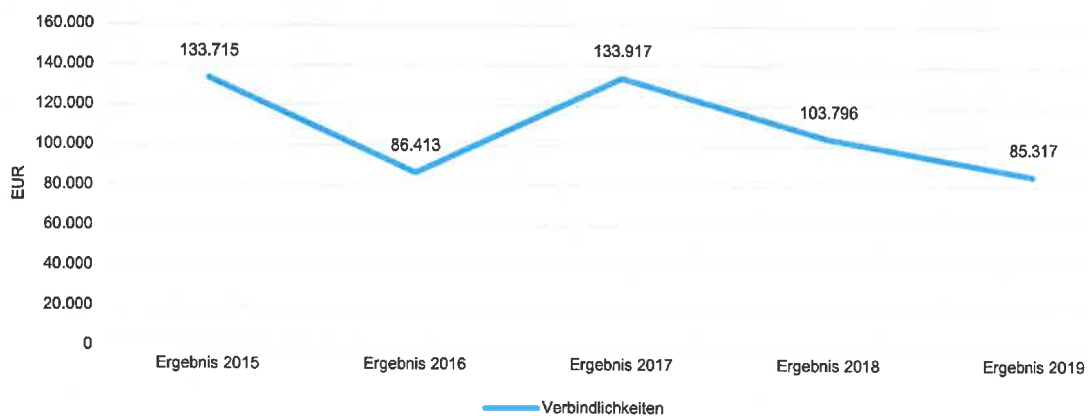
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59	56	51	46	40
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	4	2	6	7	1
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	2	3	1	3

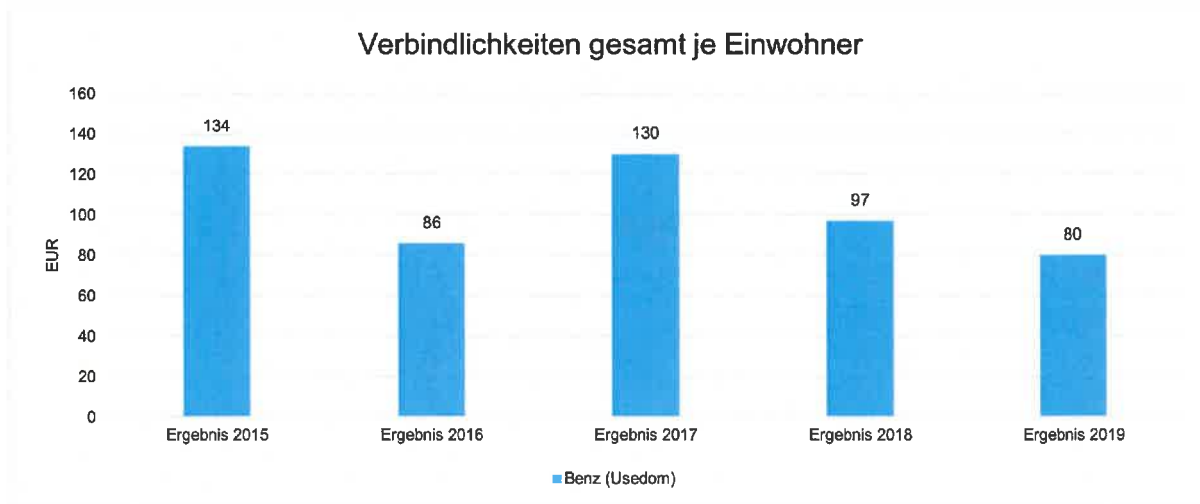


Rechenschaftsbericht Benz

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	1	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	3	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	68	26	73	46	41
Summe Verbindlichkeiten	134	86	134	104	85

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



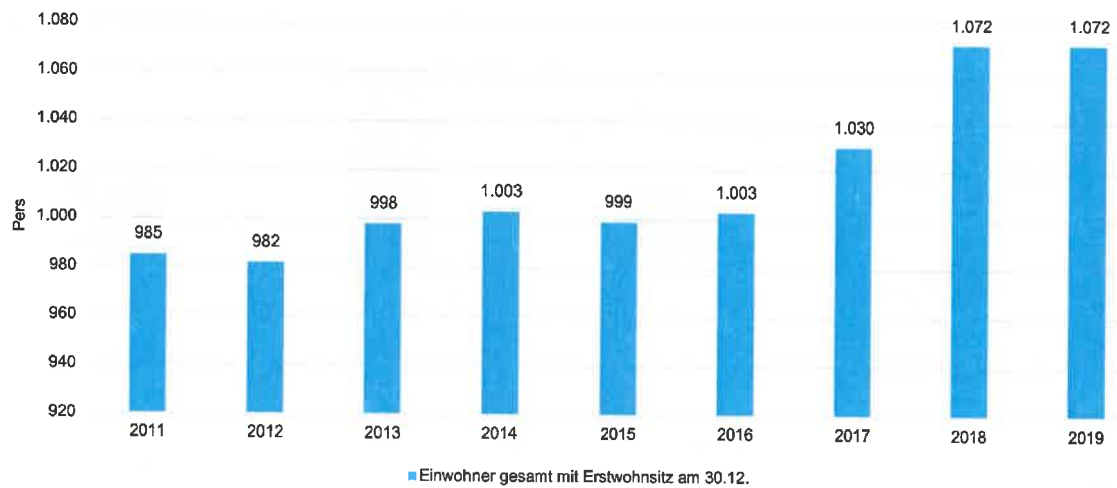
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Rechenschaftsbericht Benz

Bevölkerungsentwicklung

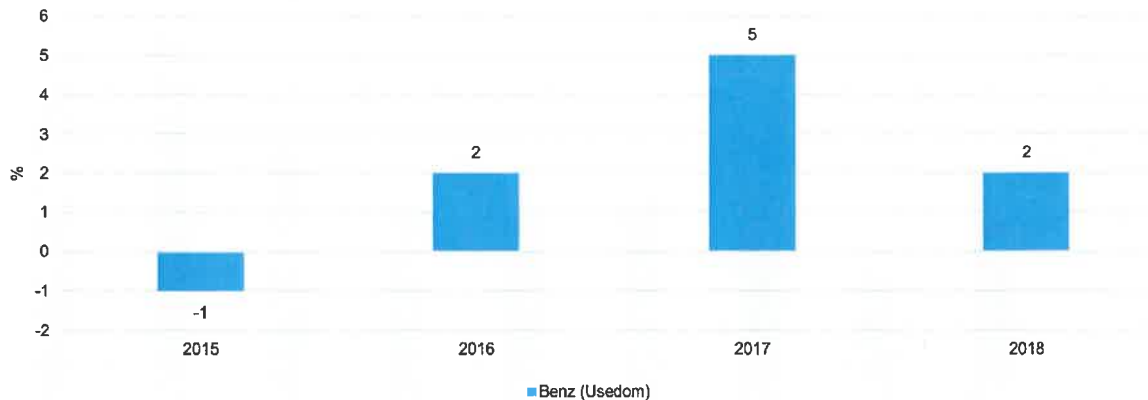


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

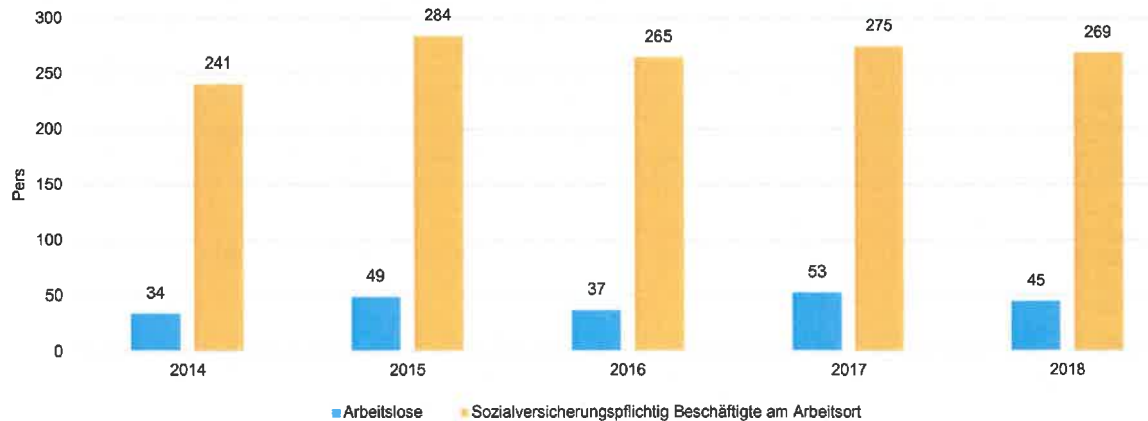
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	985	982	998	1.003	999	1.003	1.030	1.072	1.072
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	25	24	28	23	29	28	40	40	26
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	26	27	30	30	29	36	30	34	38
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	94	102	106	103	105	105	104	113	122
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	327	311	307	307	291	289	295	295	289
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	319	325	336	345	350	345	349	359	356
Senioren (über 65)	194	193	191	195	195	200	212	231	241



Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent



Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Benz gibt es zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, aber auch produzierendes Gewerbe. Im Ortsteil Balm befindet sich ein professioneller, turniererprobter Golfplatz. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch der Reit- und Fahrsportverein Benz e.V., der Schützenverein Neppermin Am Achterwasser e.V. und der Verein Kulturmühle Benz e.V. Für die Betreuung und Schulbildung der Kinder steht in Benz sowohl ein evangelischer Kindergarten als auch eine evangelische Grundschule zur Verfügung. Malerische Dörfer und unberührte Natur machen das Achterland der Insel Usedom aus.

Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und



Rechenschaftsbericht Benz

Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem ist in der Gemeinde Benz ein Anstieg der Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 72 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 160.

Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen

Benz, im Juli 2024


K.-H. Schröder
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				232.393,74
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	121.201,73	64.313,59	46.878,42	232.393,74
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	121.201,73	64.313,59	46.878,42	232.393,74
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	104.880,34			104.880,34
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-305.354,17		-305.354,17
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-7.904,48	-7.904,48
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	226.082,07	-241.040,58	38.973,94	24.015,43
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				24.015,43
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				24.015,43

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	857.100,00	0,00	857.100,00	904.888,90	-47.788,90	848.301,67	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	792.400,00	0,00	792.400,00	475.849,54	316.550,46	621.229,06	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.100,00	0,00	106.100,00	108.458,77	-2.358,77	106.570,64	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.300,00	0,00	167.300,00	45.311,05	121.988,95	46.836,67	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.800,00	0,00	36.800,00	35.279,52	1.520,48	50.545,25	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.500,00	0,00	16.500,00	18.130,25	-1.630,25	16.966,27	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	104.000,00	0,00	104.000,00	84.874,97	19.125,03	47.006,86	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.080.200,00	0,00	2.080.200,00	1.672.793,00	407.407,00	1.737.456,42	0,00	
11	- Personalaufwendungen	157.700,00	0,00	157.700,00	141.648,43	16.051,57	142.234,28	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.100,00	0,00	433.100,00	371.776,09	61.323,91	297.714,82	0,00	52
14	- Abschreibungen	222.900,00	0,00	222.900,00	272.881,89	-49.981,89	265.664,68	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	823.800,00	0,00	823.800,00	819.505,89	4.294,11	709.016,94	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52.900,00	0,00	52.900,00	-253,37	53.153,37	1.039,03	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	324.800,00	0,00	324.800,00	57.418,10	267.381,90	37.295,44	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.015.200,00	0,00	2.015.200,00	1.662.977,03	352.222,97	1.452.965,19	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	65.000,00	0,00	65.000,00	9.815,97	55.184,03	284.491,23	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.378,92	-6.378,92	31.810,80	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	65.000,00	0,00	65.000,00	16.194,89	48.805,11	316.302,03	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				40.738,10				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				56.932,99				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	857.100,00	0,00	857.100,00	936.286,91	-79.186,91	764.213,68	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	307.600,00	0,00	307.600,00	277.232,70	30.367,30	433.790,66	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.500,00	0,00	93.500,00	91.032,95	2.467,05	85.025,38	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.300,00	0,00	167.300,00	48.223,71	119.076,29	43.167,86	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.800,00	0,00	36.800,00	42.890,29	-6.090,29	56.599,28	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.500,00	0,00	16.500,00	18.088,71	-1.588,71	16.851,37	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	104.000,00	0,00	104.000,00	83.814,98	20.185,02	44.706,70	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.582.800,00	0,00	1.582.800,00	1.497.570,25	85.229,75	1.444.354,93	0,00								
10	- Personalauszahlungen	157.700,00	0,00	157.700,00	140.643,93	17.056,07	141.487,69	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	419.500,00	0,00	419.500,00	376.409,88	43.090,12	297.054,89	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	823.800,00	0,00	823.800,00	834.924,49	-11.124,49	702.013,45	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	52.900,00	0,00	52.900,00	185,63	52.714,37	1.039,03	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	42.900,00	0,00	42.900,00	35.018,61	7.881,39	25.178,03	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.496.800,00	0,00	1.496.800,00	1.387.182,54	109.617,46	1.166.773,09	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	86.000,00	0,00	86.000,00	110.387,71	-24.387,71	277.581,84	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.017.900,00	0,00	2.017.900,00	499.597,10	1.518.302,90	543.658,74	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	21.065,57	-21.065,57	7.602,06	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236,69	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	140.000,00	0,00	140.000,00	250,00	139.750,00	3,31	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.157.900,00	0,00	2.157.900,00	520.912,67	1.636.987,33	551.500,80	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.573.300,00	317.110,40	5.890.410,40	826.266,84	5.064.143,56	615.435,41	62.600,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.573.300,00	317.110,40	5.890.410,40	826.266,84	5.064.143,56	615.435,41	62.600,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.415.400,00	-317.110,40	-3.732.510,40	-305.354,17	-3.427.156,23	-63.934,61	-62.600,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-3.329.400,00	-317.110,40	-3.646.510,40	-194.966,46	-3.451.543,94	213.647,23	-62.600,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.407.300,00	0,00	3.407.300,00	0,00	3.407.300,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.100,00	0,00	41.100,00	5.507,37	35.592,63	5.445,47	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	3.366.200,00	0,00	3.366.200,00	-5.507,37	3.371.707,37	-5.445,47	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-7.904,48	7.904,48	24.573,94	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	36.800,00	-317.110,40	-280.310,40	-208.378,31	-71.932,09	232.775,70	-62.600,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	44.900,00	0,00	44.900,00	104.880,34	-59.980,34	272.136,37	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			109.500,00	121.201,73				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			154.400,00	226.082,07				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			97.100,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	857.100,00	0,00	857.100,00	904.888,90	-47.788,90	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	13.400,00	0,00	13.400,00	12.450,90	949,10	4011
	1.2 Grundsteuer B	140.600,00	0,00	140.600,00	142.035,23	-1.435,23	4012
	1.3 Gewerbesteuer	270.000,00	0,00	270.000,00	323.957,65	-53.957,65	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	259.900,00	0,00	259.900,00	262.343,94	-2.443,94	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.800,00	0,00	39.800,00	39.722,80	77,20	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	79.100,00	0,00	79.100,00	70.011,44	9.088,56	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	54.300,00	0,00	54.300,00	54.366,94	-66,94	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	792.400,00	0,00	792.400,00	475.849,54	316.550,46	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	291.400,00	0,00	291.400,00	277.232,70	14.167,30	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.200,00	0,00	16.200,00	0,00	16.200,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	484.800,00	0,00	484.800,00	198.616,84	286.183,16	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.100,00	0,00	106.100,00	108.458,77	-2.358,77	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	93.500,00	0,00	93.500,00	94.217,62	-717,62	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	12.600,00	0,00	12.600,00	14.241,15	-1.641,15	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.300,00	0,00	167.300,00	45.311,05	121.988,95	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.300,00	0,00	167.300,00	45.311,05	121.988,95	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.800,00	0,00	36.800,00	35.279,52	1.520,48	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.500,00	0,00	16.500,00	18.130,25	-1.630,25	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	16.500,00	0,00	16.500,00	18.130,25	-1.630,25	473-479
9	+ Sonstige Erträge	104.000,00	0,00	104.000,00	84.874,97	19.125,03	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	249,76	-249,76	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.080.200,00	0,00	2.080.200,00	1.672.793,00	407.407,00	
11	– Personalaufwendungen	157.700,00	0,00	157.700,00	141.648,43	16.051,57	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.100,00	0,00	433.100,00	371.776,09	61.323,91	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	45.500,00	0,00	45.500,00	53.933,66	-8.433,66	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	171.700,00	0,00	171.700,00	113.314,65	58.385,35	523
14	– Abschreibungen	222.900,00	0,00	222.900,00	272.881,89	-49.981,89	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	823.800,00	0,00	823.800,00	819.505,89	4.294,11	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	195.300,00	0,00	195.300,00	183.813,22	11.486,78	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	28.100,00	0,00	28.100,00	35.886,42	-7.786,42	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	428.900,00	0,00	428.900,00	428.886,41	13,59	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	171.000,00	0,00	171.000,00	170.919,84	80,16	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52.900,00	0,00	52.900,00	-253,37	53.153,37	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	52.400,00	0,00	52.400,00	492,63	51.907,37	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	-746,00	1.246,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	324.800,00	0,00	324.800,00	57.418,10	267.381,90	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.015.200,00	0,00	2.015.200,00	1.662.977,03	352.222,97	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	65.000,00	0,00	65.000,00	9.815,97	55.184,03	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.378,92	-6.378,92	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	65.000,00	0,00	65.000,00	16.194,89	48.805,11	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				40.738,10		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				56.932,99		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	857.100,00	904.888,90	0,00	0,00	857.100,00	904.888,90		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	792.400,00	475.849,54	501.000,00	198.616,84	291.400,00	277.232,70		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.100,00	108.458,77	106.100,00	108.458,77	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.300,00	45.311,05	167.300,00	45.311,05	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.800,00	35.279,52	36.800,00	35.279,52	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.500,00	18.130,25	0,00	0,00	16.500,00	18.130,25		
9	+ Sonstige Erträge	104.000,00	84.874,97	101.000,00	83.800,97	3.000,00	1.074,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.080.200,00	1.672.793,00	912.200,00	471.467,15	1.168.000,00	1.201.325,85		
11	- Personalaufwendungen	157.700,00	141.648,43	157.700,00	141.648,43	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.100,00	371.776,09	433.100,00	371.776,09	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	222.900,00	272.881,89	222.900,00	272.881,89	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	823.800,00	819.505,89	195.800,00	183.813,22	628.000,00	635.692,67		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52.900,00	-253,37	52.400,00	492,63	500,00	-746,00		
18	- Sonstige Aufwendungen	324.800,00	57.418,10	324.800,00	54.092,17	0,00	3.325,93		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.015.200,00	1.662.977,03	1.386.700,00	1.024.704,43	628.500,00	638.272,60		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	65.000,00	9.815,97	-474.500,00	-553.237,28	539.500,00	563.053,25		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	65.000,00	9.815,97	-474.500,00	-553.237,28	539.500,00	563.053,25		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2019	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	857.100,00	936.286,91	0,00	0,00	857.100,00	936.286,91		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	307.600,00	277.232,70	16.200,00	0,00	291.400,00	277.232,70		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.500,00	91.032,95	93.500,00	91.032,95	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.300,00	48.223,71	167.300,00	48.223,71	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.800,00	42.890,29	36.800,00	42.890,29	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.500,00	18.088,71	0,00	0,00	16.500,00	18.088,71		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	104.000,00	83.814,98	101.000,00	83.113,72	3.000,00	701,26		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.582.800,00	1.497.570,25	414.800,00	265.260,67	1.168.000,00	1.232.309,58		
10	- Personalauszahlungen	157.700,00	140.643,93	157.700,00	140.643,93	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	419.500,00	376.409,88	419.500,00	376.409,88	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	823.800,00	834.924,49	195.800,00	182.766,39	628.000,00	652.158,10		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	52.900,00	185,63	52.400,00	492,63	500,00	-307,00		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	42.900,00	35.018,61	42.900,00	35.003,61	0,00	15,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.496.800,00	1.387.182,54	868.300,00	735.316,44	628.500,00	651.866,10		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	86.000,00	110.387,71	-453.500,00	-470.055,77	539.500,00	580.443,48		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	86.000,00	110.387,71	-453.500,00	-470.055,77	539.500,00	580.443,48		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.017.900,00	499.597,10	2.005.800,00	473.179,53	12.100,00	26.417,57		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	21.065,57	0,00	21.065,57	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	140.000,00	250,00	140.000,00	250,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.157.900,00	520.912,67	2.145.800,00	494.495,10	12.100,00	26.417,57		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.890.410,40	826.266,84	5.889.210,40	826.266,84	1.200,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.890.410,40	826.266,84	5.889.210,40	826.266,84	1.200,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.732.510,40	-305.354,17	-3.743.410,40	-331.771,74	10.900,00	26.417,57		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.646.510,40	-194.966,46	-4.196.910,40	-801.827,51	550.400,00	606.861,05		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.407.300,00	0,00	3.407.300,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.100,00	5.507,37	41.100,00	5.507,37	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	3.366.200,00	-5.507,37	3.366.200,00	-5.507,37	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	1.386.700	1.024.704,43	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	628.500	638.272,60	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.015.200	1.662.977,03	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	868.300	735.316,44	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	628.500	651.866,10	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.496.800	1.387.182,54	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	5.572.100	826.266,84	62.600,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.200	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.573.300	826.266,84	62.600,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	2.145.800	494.495,10	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	12.100	26.417,57	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.157.900	520.912,67	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	3.407.300	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.407.300	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Benz

Forderungsübersicht 2019								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	77.074,25	0,00	0,00	77.074,25	31.829,29	45.244,96	99.216,95
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	34.571,54	0,00	0,00	34.571,54	18.404,15	16.167,39	19.897,18
	b) Beitragsforderungen	6.193,62	0,00	0,00	6.193,62	6.193,62	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	30.064,36	0,00	0,00	30.064,36	7.231,52	22.832,84	56.375,81
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	12.715,97	0,00	0,00	12.715,97	5.967,36	6.748,61	12.692,53
	bb) Gewerbesteuer	15.484,42	0,00	0,00	15.484,42	0,00	15.484,42	40.132,58
	cc) Sonstige	1.863,97	0,00	0,00	1.863,97	1.264,16	599,81	3.550,70
	d) Forderungen aus Transferleistungen	5.887,96	0,00	0,00	5.887,96	0,00	5.887,96	22.708,69
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	356,77	0,00	0,00	356,77	0,00	356,77	235,27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.725,19	0,00	0,00	12.725,19	2.442,65	10.282,54	16.210,75
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	25.012,63	0,00	0,00	25.012,63	0,00	25.012,63	237.002,49
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	24.015,43	0,00	0,00	24.015,43	0,00	24.015,43	232.393,74
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	997,20	0,00	0,00	997,20	0,00	997,20	4.608,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13.290,42	0,00	0,00	13.290,42	0,00	13.290,42	0,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	128.102,49	0,00	0,00	128.102,49	34.271,94	93.830,55	352.430,19

Gemeinde Benz

Verbindlichkeitenübersicht 2019						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	5.569,96	22.401,49	12.353,38	40.324,83	45.832,20
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.569,96	22.401,49	12.353,38	40.324,83	45.832,20
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.040,44	309,60	0,00	1.350,04	6.880,60
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.628,05	0,00	0,00	2.628,05	886,25
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	318,08	0,00	0,00	318,08	3.325,51
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	318,08	0,00	0,00	318,08	3.325,51
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	40.695,84	0,00	0,00	40.695,84	45.803,21
4	Summe der Verbindlichkeiten	50.252,37	22.711,09	12.353,38	85.316,84	103.795,77

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Benz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.030

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	40.738,10 €	
Jahresergebnis	16.194,89 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	56.932,99 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	100,6 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	121.201,73 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	104.880,34 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	226.082,07 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	108 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	175.512,00 €	
Ergebnis je Einwohner	170,40 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	290.261,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	281,81 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.458.609,04 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.733.283,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	39,15 €	
Zinsquote	1,2 %	
Tilgungsquote	13,7 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,9 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	69,6 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	124,37 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	73,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	17,01 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 02, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

C dh|cbYb.'5Z5! 6i W. GH5B85F8ZGHUfXUH a . \$%%\$% Z9bXXUH a . ' %%&% Z5b'U[YbUfh'5b'U[Yb'i bX'Ni gWi ggJb'U[Ybz; fi ddYbg a a Yb.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddYZI a Vi Wi b[i bX'Ni gWfY]Vi b[.>Lzy VYf[UY'Ub'9' W' .
Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$%%\$\$\$\$'8UHbj YfUFVY]fi b[g[GcZk UFY'2%\$\$\$'x	26.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	26.854,68	-26.407,12	-447,56	0,00	0,00	-26.854,68	447,56	0,00
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$K U'XZ: c fghYb	33.533,32	0,00	0,00	12.226,16	0,00	45.759,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.533,32	45.759,48
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&(\$\$\$\$); Y*' n	88,87	0,00	0,00	0,00	0,00	88,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88,87	88,87
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$'; f' bZ) WYb	44.246,23	0,00	0,00	12.300,82	0,00	56.547,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.246,23	56.547,05
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$?']bXYfgd]Y'd') mY	7.611,97	0,00	0,00	0,00	0,00	7.611,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.611,97	7.611,97
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& '\$\$\$\$'5WYfUbX	1.460,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.460,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.460,83	1.460,83
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& ' \$\$\$'x XI' i bX'I b'UbX	808,04	0,00	0,00	0,00	0,00	808,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808,04	808,04
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&* \$\$\$'; Yk) gYf	5.009,27	0,00	0,00	0,00	0,00	5.009,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.009,27	5.009,27
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&- \$\$\$'gc bgh] [Y i bVYVU i hY'; fi bXgh' WY	34.633,40	0,00	0,00	0,00	0,00	34.633,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.633,40	34.633,40

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&-) \$\$\$\$'ca dcgd')mYzK Yfhgc Zgla a Yd')mY	7.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.121,00	-3.259,06	-203,48	0,00	0,00	-3.462,54	3.861,94	3.658,46
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&- - \$\$\$\$'gc bgh[Y i bVYVUi hY'; fi bXgt WY	14.857,43	0,00	0,00	0,00	0,00	14.857,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.857,43	14.857,43
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' %\$\$\$\$'K c\bVUi hYb	2.901,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.901,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.901,29	2.901,29
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' %\$\$\$\$'9]bZJa]Yb\)i gYf	49.483,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.483,00	-31.977,48	-583,52	0,00	0,00	-32.561,00	17.505,52	16.922,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' %\$\$\$\$'A Y\ fZJa]Yb\)i gYf	73.018,89	0,00	0,00	0,00	0,00	73.018,89	-34.038,55	-520,38	0,00	0,00	-34.558,93	38.980,34	38.459,96
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, \$\$\$\$' <]ghc f]gWY; YV) i XY i bX'9]bf]WHi b[Yb	223.133,36	0,00	0,00	0,00	0,00	223.133,36	-56.855,30	-4.038,30	0,00	0,00	-60.893,60	166.278,06	162.239,76
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$') \$\$\$\$'K UggYfgdc fHUb' U[Yb	210.079,11	0,00	0,00	0,00	0,00	210.079,11	-34.474,67	-3.231,98	0,00	0,00	-37.706,65	175.604,44	172.372,46
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - %\$\$\$\$'; Ya Y]bgWUzhg z6' f[Yf\)i gYfzGHUXH U' Yb	1.941,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.941,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.941,99	1.941,99
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - &\$\$\$\$'; f]YX\cZg[YV) i XY # @]WYb! zHFUi YfU' Yb	75.185,10	0,00	0,00	0,00	0,00	75.185,10	-36.034,45	-701,05	0,00	0,00	-36.735,50	39.150,65	38.449,60
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -) \$\$\$\$'6fUbX! i bX' ?UHghc d\ YbgWi mY]bf]WHi b[Yb	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - , \$\$\$\$'6U \cZ	153.863,83	0,00	0,00	0,00	0,00	153.863,83	-36.134,19	-4.169,32	0,00	0,00	-40.303,51	117.729,64	113.560,32

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ - - \$\$\$% Gcbgh[Y; YV) i XYZ6Ui hYb	308.612,78	0,00	-80.452,00	89.252,28	0,00	317.413,06	-79.648,63	-5.065,11	80.452,00	-80.452,00	-84.713,74	228.964,15	232.699,32
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (%&\$\$\$% 6f W Yb	17.604,55	0,00	0,00	0,00	0,00	17.604,55	-17.574,28	-15,14	0,00	0,00	-17.589,42	30,27	15,13
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (, %\$\$\$% ; fi bXgh W Y i bX' [fi bXgh W g `Y] W Y F Y W h Y	555.920,76	0,00	0,00	-224,32	0,00	555.696,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555.920,76	555.696,44
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (, &\$\$\$% GfUEYb	3.740.492,91	0,00	-55.870,00	432.501,32	0,00	4.117.124,23	-1.170.334,47	-105.459,31	44.429,81	0,00	-1.231.363,97	2.570.158,44	2.885.760,26
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (, ' \$\$\$% K Y [Y	2.471.978,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.471.978,22	-772.234,34	-69.929,61	0,00	0,00	-842.163,95	1.699.743,88	1.629.814,27
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (, (\$\$\$% D) h Y	66.261,44	0,00	0,00	0,00	0,00	66.261,44	-28.087,35	-1.656,64	0,00	0,00	-29.743,99	38.174,09	36.517,45
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (, + \$\$\$% GfUEYb V Y i W h b [529.010,11	0,00	-2,00	35.531,92	0,00	564.540,03	-256.890,17	-25.874,94	2,00	0,00	-282.763,11	272.119,94	281.776,92
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (- \$\$\$% Gcbgh[Y g - b Z U g h i _ h f j Y f a " [Y b	260.176,52	0,00	0,00	0,00	0,00	260.176,52	-179.778,02	-12.734,64	0,00	0,00	-192.512,66	80.398,50	67.663,86
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (- & \$\$\$% K U g g y f v U i "" 5b U[Yb i b X' 5b "" X "" < c W k U g g y f g W i h Y g	244.638,89	0,00	0,00	0,00	0,00	244.638,89	-8.570,04	-12.211,09	0,00	0,00	-20.781,13	236.068,85	223.857,76
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (- - \$\$\$% Gcbgh[Y fi " U " 6 U W j Y f f c \ fi b [t	18.653,98	0,00	0,00	0,00	0,00	18.653,98	-7.038,80	-1.099,03	0,00	0,00	-8.137,83	11.615,18	10.516,15
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$ (- % \$\$\$% ; Ya Y] b g W U z h g z 6 f [Y f \) i g y f z G H U X h U Y b	913.884,69	0,00	0,00	0,00	0,00	913.884,69	-199.961,08	-11.762,43	0,00	0,00	-211.723,51	713.923,61	702.161,18

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$*%\$\$\$`; Ya }`XY	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$*% \$\$\$`Gcbgh[Y ?i bgh[Y[Ybgh] bXY	47.166,19	0,00	0,00	0,00	0,00	47.166,19	-23.142,02	-2.408,77	0,00	0,00	-25.550,79	24.024,17	21.615,40
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%\$\$\$`D`K	10.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.395,00	-10.395,00	0,00	0,00	0,00	-10.395,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+%\$\$\$`@`K	25.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.100,00	-8.785,00	-2.510,00	0,00	0,00	-11.295,00	16.315,00	13.805,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+% \$\$\$`6U Z\fnYi [YzNi [a UgW]bYbz?]ddYfz?fUbZ\fnYi [Y	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+% \$\$\$`6fUbx!zFYhi b[g[i bX`?Uhgfc d\YbgWi mZ\fnYi [Y	42.405,48	0,00	0,00	357.329,29	0,00	399.734,77	-41.358,91	-3.031,73	0,00	0,00	-44.390,64	1.046,57	355.344,13
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+% \$\$\$`Ni gUm[Yf] hY Z f: U\fnYi [Yz5b\] b[Yf`2%\$\$\$`x	1.640,79	0,00	0,00	0,00	0,00	1.640,79	-1.026,25	-163,88	0,00	0,00	-1.190,13	614,54	450,66
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+` %\$\$\$`?fUZYfnYi [i b[gUb`U[Yb	3.859,17	0,00	0,00	0,00	0,00	3.859,17	-2.026,08	-192,96	0,00	0,00	-2.219,04	1.833,09	1.640,13
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+` &\$\$\$`J YfhY]i b[gUb`U[Yb	1.750,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,04	-153,13	-87,50	0,00	0,00	-240,63	1.596,91	1.509,41
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+` *\$\$\$`: i b_! i bX: YfbgdFYWUb`U[Yb	3.343,19	0,00	0,00	0,00	0,00	3.343,19	-2.953,15	-390,04	0,00	0,00	-3.343,19	390,04	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$+` +\$\$\$`Gd]Y! i bX`Gdcfh[Yf] hY	28.606,13	0,00	0,00	0,00	0,00	28.606,13	-19.857,82	-2.860,30	0,00	0,00	-22.718,12	8.748,31	5.888,01

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+' - \$\$\$%'Gcbg][Y	10.751,06	0,00	0,00	0,00	0,00	10.751,06	-6.988,17	-537,56	0,00	0,00	-7.525,73	3.762,89	3.225,33
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$, &\$\$\$%'6: 5 2%\$\$\$x	20.839,67	1.773,10	0,00	0,00	0,00	22.612,77	-12.456,74	-995,62	0,00	0,00	-13.452,36	8.382,93	9.160,41
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$, &\$\$\$%' ; YgW) ZhgUhi b['2%\$\$\$x	517,90	0,00	0,00	0,00	0,00	517,90	-517,90	0,00	0,00	0,00	-517,90	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$- %\$\$\$%' ; Y'Y]ghYH'5bnU' i b[Yb Ui ZGUM Ub U[Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$- %' \$\$\$%'5bnU' i b[Yb Ui Z'9fk YfV' -bZUghfi _hi fj ""Y]bgW "" ; fi bXgh' WY' i bX [fi bXgh' W'g' FYW	0,00	12.300,82	0,00	-12.300,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$- %* \$\$\$%'5bnU' i b[Yb Ui Z'9fk YfV'] cb VYk Y[]WYb 5J' fi U'fnYi [YbzA UgW]bYbzHYWb"5bE	12.889,60	344.439,69	0,00	-357.329,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.889,60	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$- * \$\$\$%'5b'U[Yb]a '6Ui	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$- * '\$' \$\$\$%'5b'U[Yb]a '6Ui ' -bZUghfi _hi fj Yfa " [Yb	3.976,98	464.056,26	0,00	-468.033,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.976,98	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%&' %\$\$\$%'Nk YWj YfV) bXY	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	259.379,75
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%' %\$\$\$%' Yfh[Y'9fnYi [b]ggY	104.481,27	0,00	-0,24	-101.254,12	0,00	3.226,91	-80.452,00	0,00	0,00	80.452,00	0,00	24.029,27	3.226,91

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j ca `6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-401.366,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-401.366,40	129.510,11	7.358,63	0,00	0,00	136.868,74	-271.856,29	-264.497,66
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j ca `@bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.400.815,88	-3.098,20	3.963,00	-432.453,79	0,00	-5.832.404,87	1.609.773,79	161.401,91	-165,13	0,00	1.771.010,57	-3.791.042,09	-4.061.394,30
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j cb; Ya Y]bXYb`i bX; Ya Y]bXYj YfV) bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-802.378,80	0,00	0,00	-110.000,00	0,00	-912.378,80	35.850,34	23.597,75	0,00	0,00	59.448,09	-766.528,46	-852.930,71
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j cb 5bghU`hyb`XYg` ZZYbh]WYb FYW`hg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	-3.400,00	0,00	-3.400,00	0,00	18,89	0,00	0,00	18,89	0,00	-3.381,11
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j cb GdUf_UggYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j ca `dfj] UHyb`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-19.364,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.364,63	12.837,34	1.758,30	0,00	0,00	14.595,64	-6.527,29	-4.768,99
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j cb dfj] UHyb`i bhYfbY`a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-81.395,12	0,00	0,00	-29.709,56	0,00	-111.104,68	11.401,60	3.772,29	0,00	0,00	15.173,89	-69.993,52	-95.930,79
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$`j ca `gcbgh] [Yb dfj] UHyb`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-6.782,25	0,00	0,00	-24.680,61	0,00	-31.462,86	3.893,43	709,07	0,00	0,00	4.602,50	-2.888,82	-26.860,36

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' &) \$\$\$% j ca 'dfj] UHb'6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-418.495,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-418.495,49	145.114,53	14.241,15	0,00	0,00	159.355,68	-273.380,96	-259.139,81
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' ' %\$\$\$% 5bnU'i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb '	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-110.000,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' ' %&\$\$\$% 5bnU'i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb @UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-432.453,79	0,00	432.453,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' ' %* \$% 5bnU'i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb ; Ya Y]bXY'i bX ; J	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' ' %* \$% 5bnU'i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb 5bghU'Hyb x F	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.400,00	-1.000,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.400,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' ' %+%\$\$\$% 5bnU'i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb 'dfj] UHb'i bhYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.100,00	-27.609,56	0,00	29.709,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.100,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' ' %+-\$% 5bnU'i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb 'gcbgh' dfj] UHYF'6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-10.300,00	-14.389,22	0,00	24.689,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.300,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' ' &\$\$\$% 5bnU'i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui g'6Y]hf) [Yb i ''] \ b!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen:		822.569,87		0,00		11.381.415,31		-272.881,89		0,00		7.505.758,51	

	10.720.169,68	-161.324,24	0,00	-3.214.411,17	149.883,81	-3.337.409,25	8.044.006,06
Zuschuss	-478.550,77	8,61	-7.754.977,73	212.857,99	0,00	-5.332.017,43	
	-7.280.398,57	3.963,00	0,00	1.948.381,14	-165,13	2.161.074,00	-5.593.903,73